

# UNGLEICH ARM

## Geschlechtsspezifische Perspektiven und Handlungsoptionen für die Armutsbekämpfung



Arbeitshilfe

April 2026

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>I. Einleitung</b>	<b>5</b>
1. Worum geht es?	5
2. Rechtliche und politische Grundlagen	7
<b>II. Arbeitsfelder</b>	<b>9</b>
<b>1. Armutsbekämpfung</b>	<b>9</b>
1.1 Definitionen von Armut	9
1.2 Besondere Herausforderungen für armutsgefährdete Frauen	9
1.3 Besondere Herausforderungen für armutsgefährdete queere Menschen	11
1.4 Hilfreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Frauen	12
<b>2. Integration in den Arbeitsmarkt</b>	<b>13</b>
2.1 Bedeutung von Erwerbstätigkeit	13
2.2 Besondere Herausforderungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt	13
2.3 Fokus Einwanderung und Integration in den Arbeitsmarkt	14
2.4 Besondere Herausforderungen für Frauen mit Einwanderungsgeschichte	14
2.5 Fokus geflüchtete Menschen und Integration in den Arbeitsmarkt	14
2.6 Besondere Herausforderungen für Frauen mit Fluchterfahrung	15
2.7 Hilfreiche Maßnahmen für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	16
<b>3. Allein- und getrennterziehende Eltern in Armut</b>	<b>17</b>
3.1 Hohes Armutsrisiko bei Allein- und Getrennterziehenden	17
3.2 Besondere Herausforderungen für allein- oder getrennterziehende Mütter	18
3.3 Besondere Herausforderungen für allein- oder getrennterziehende Väter	18
3.4 Hilfreiche Maßnahmen für allein- und getrennterziehende Eltern	19
<b>4. Geschlechtsbezogene Gewalt und Armut</b>	<b>20</b>
4.1 Formen von geschlechtsbezogener Gewalt	20
4.2 Auswirkungen von geschlechtsbezogener Gewalt	21
4.3 Besondere Herausforderungen für Frauen mit Gewalterfahrung	22
4.4 Hilfreiche Maßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen	23
4.5 Besondere Herausforderungen für queere Menschen mit Gewalterfahrung	24
4.6 Hilfreiche Maßnahmen für von Gewalt betroffene queere Menschen	25

<b>5. Wohnungsnotfallhilfe</b>	<b>25</b>
5.1 Daten zu Wohnungslosigkeit	25
5.2 Besondere Herausforderungen für wohnungslose Frauen	25
5.3 Hilfreiche Maßnahmen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen	27
5.4 Besondere Herausforderungen für wohnungslose queere Menschen	28
5.5 Hilfreiche Maßnahmen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte queere Menschen	29
<b>6. Straffälligenhilfe</b>	<b>30</b>
6.1 Armut und Strafvollzug	30
6.2 Besondere Herausforderungen für Frauen im Strafvollzug	30
6.3 Hilfreiche Maßnahmen für inhaftierte Frauen	31
6.4 Besondere Bedarfe inhaftierter queerer Menschen	32
6.5 Hilfreiche Maßnahmen für inhaftierte queere Menschen	33
<b>III. Schlussbemerkungen</b>	<b>34</b>
<b>Impressum</b>	<b>38</b>



## Vorwort

»Frauenrechte sind Menschenrechte« postulierte 1993 die Weltmensenrechtskonferenz, und bereits 1979 wurde die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen verabschiedet, die die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen verbietet. Seitdem hat sich viel getan. Das Recht auf Freiheit von Diskriminierung wird heute zu Recht nicht nur von Frauen, sondern auch von queeren Menschen, also trans\* Menschen und Personen, die sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen lassen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, eingefordert. Wie viel erreicht worden ist, zeigt sich an dem oft aggressiven Widerstand von Männern, die sich in ihren Privilegien bedroht sehen und gegen Instrumente der Gleichstellung von Mann und Frau oder sprachliche Ausdrucksformen, die alle Geschlechter berücksichtigen, zu Felde ziehen.

Es geht bei den Menschenrechten von Frauen und queeren Menschen aber nicht nur um Freiheit von Diskriminierung, sondern auch um soziale Sicherheit. Die Aktionsplattform der Frauenkonferenz von Peking 1995 hat dem Thema Frauen und Armut deshalb gleich zu Anfang ein eigenes ganzes Kapitel gewidmet, in dem auch Staaten mit etablierten Wohlfahrtssystemen angesprochen werden, die zu wenig die spezifischen Formen der Armut von Frauen, insbesondere im Alter, beachteten. Das ist ein Feld, auf dem die Diakonie und ihre Einrichtungen tätig sind. Auch hier gibt es Nachholbedarf; nicht alle Arbeitsfelder sind ausreichend genderspezifisch sensibilisiert.

Deshalb freue ich mich, die Arbeitshilfe »Ungleich arm. Geschlechtsspezifische Perspektiven und Handlungsoptionen für die Armutsbekämpfung« vorlegen zu können. Sie gibt für wichtige diakonische Handlungsfelder der Armutsbekämpfung einen Überblick über die Herausforderungen und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, in Form von politischen Forderungen und praktischen Hinweisen für die Beratungsarbeit. Für eine vertiefte Beschäftigung werden Vorschläge zum Weiterlesen gemacht.

Als Bundesvorständin Sozialpolitik der Diakonie Deutschland sind mir Diversität und Gleichstellung der Geschlechter auch im eigenen Haus wichtige Anliegen. Die vorliegende Arbeitshilfe leistet einen Beitrag zur eigenen Positionierung, sie unterstützt aber hoffentlich auch die Landes- und Fachverbände der Diakonie und ihre Einrichtungen dabei, in ihrer konkreten Arbeit mit den Menschen die geschlechtsspezifischen Ausprägungen von Armut und sozialer Ausgrenzung stärker noch als bisher zu berücksichtigen.



**Elke Ronneberger**

Bundesvorständin Sozialpolitik der Diakonie Deutschland

## I. Einleitung

Armut und soziale Ausgrenzung gefährden Menschen in unterschiedlichem Maße. Die Ausprägung von Armut in Deutschland hängt viel davon ab, wie Geschlechterrollen gelebt und gesellschaftlich gefördert werden. Zahlreiche Fehlanreize führen dazu, dass Frauen wesentlich stärker von Armut betroffen sind als Männer. Viele Männer wiederum finden keinen Weg aus traditionellen Rollenvorstellungen, die auch sie selbst in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschneiden.

Aus christlicher Perspektive ist die Gottesebenbildlichkeit der Menschen ein wesentlicher Ausdruck des göttlichen Schöpfungshandelns. Diese Gottesebenbildlichkeit ist – auch wenn dies oft missverstanden und falsch tradiert wird – nicht mit einer Festbeschreibung der Verbindung von Göttlichkeit und Männlichkeit verbunden: »Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.« (Gen 1, 27)

Sehr viele Konflikte, Verletzungen, Gewalt, Ausgrenzungserfahrungen und Ungerechtigkeit sind damit verbunden, dass diese Gleichwertigkeit der Geschlechter nicht akzeptiert wird. Wenn das Menschsein insgesamt – in seiner weiblichen wie männlichen Ausprägung – die Gottesebenbildlichkeit widerspiegelt, dann muss auch die Gesellschaft Widersprüche auflösen, die die Entwicklung der eigenen Geschlechterrolle mit sozialen Abwertungs- und Ausgrenzungsprozessen verbindet.

Für diakonische Angebote wie die diakonische Interessenvertretung mit und für Menschen mit Armutserfahrung ist ein emanzipatorischer Ansatz eine wesentliche Herausforderung. Benachteiligungen können nicht unabhängig von ihrer patriarchalen Geschichte bearbeitet werden. Wirksame und aktive Armutsbekämpfung kann nur dann gelingen, wenn die Menschen in ihrer Ganzheit zusammenkommen und in einem Zustand der Gerechtigkeit und des Respekts ihre Persönlichkeit gemeinsam mit anderen entwickeln.

Auch diakonische Arbeit steht vor der Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Problematiken. Die vorliegende Arbeitshilfe will einen Beitrag zum »Gender-Mainstreaming« leisten. Das heißt: Soziale Probleme werden mit ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung betrachtet und emanzipatorisch bearbeitet. Die Arbeitshilfe zeigt – für wesentliche Arbeitsfelder der Armutsbekämpfung bestehende – Grundlagen für einen solchen Ansatz auf und hilft dabei, solche Bezüge in der Interessenvertretung und in der sozialen Arbeit ohne großen Rechercheaufwand herstellen zu können.

### 1. Worum geht es?

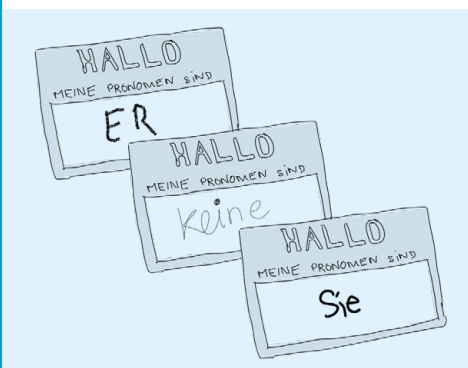
Über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland sind Frauen. Ihre Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verbessert. So ist die Erwerbstätigenquote von Frauen stark gestiegen: Im Jahr 2024 lag sie nach Daten des Statistischen Bundesamtes bei 73,9 Prozent, im Vergleich zu 57 Prozent im Jahr 1991. Dennoch sind Frauen in Deutschland weiterhin in hohem Maße von Armut und Ausgrenzung betroffen.

Die Geschlechterrolle hat nach wie vor einen großen Einfluss auf alle Arbeitsbereiche und Themen der Sozialpolitik. Die spezifische Ausprägung von Unterschieden im sozialen Status lässt sich nicht einfach durch das biologische Geschlecht erklären. Sie ist Ergebnis der gesellschaftlichen Gestaltung von Geschlechterrollen, mit der der Begriff »Gender« verbunden ist.

Unter »Gender« versteht man die sozial und kulturell geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Erwartungen, Tätigkeiten und Merkmale, die einer Person in einer bestimmten Gesellschaft aufgrund ihres wahrgenommenen Geschlechts zugeschrieben werden. In Westdeutschland setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg ein »traditionelles« Rollenbild als gesellschaftliche Norm durch. Männer galten als die »Ernährer« der Familie, während Frauen auf ihre Mutterrolle reduziert wurden und gegebenenfalls »noch etwas dazuverdienen« durften. Familienarbeit wurde als unentgeltliche weibliche Arbeit durch das Ehegattensplitting abgesichert, mit dem die Hausfrauenehe steuerlich privilegiert wurde. Diese Privilegierung besteht trotz der erheblichen Veränderung der Lebensrealität von Frauen und Männern bis heute weiter. Das traditionelle Versorgungsmodell entspricht dem Wunsch von Frauen nach gleichberechtigter Teilhabe an Erwerbs- und Karrieremöglichkeiten nicht. Die Fehlanreize in der Steuer- und Familienpolitik erzeugen aber trotzdem einen deutlichen Druck in diese Richtung und führen zu ihrer Benachteiligung.

Der Anteil von queeren Menschen an der Bevölkerung soll Befragungen zufolge bei zwölf Prozent liegen (Zahlen des Marktforschungsinstitutes IPSOS von 2024). Man unterscheidet zwischen der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung: Geschlechtliche Identität beschreibt, welchem Geschlecht Menschen sich

zugehörig fühlen. Das kann das männliche, weibliche oder ein weiteres Geschlecht sein oder bedeuten, sich dazwischen zu verorten. So haben trans\* Menschen eine Geschlechtsidentität, die nicht mit dem nach der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Intergeschlechtliche (inter\*) Körper weisen Merkmale vom weiblichen und männlichen Geschlecht auf. Nicht-binäre Menschen wollen sich keinem Geschlecht zuordnen lassen. Unter sexueller Orientierung ist das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner\*innen zu verstehen. Sie kann hetero-, homo, bi- oder pansexuell ausgeprägt sein (s. <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/glossar/>).



Auch bei der rechtlichen Gleichstellung queerer Menschen sind in den letzten Jahren Fortschritte zu verzeichnen, die Akzeptanz in der Bevölkerung ist ebenfalls gestiegen. Dennoch wirken negative Stereotype fort. Insgesamt gibt es bisher nur wenige Erhebungen zur Lebenssituation und Teilhabe von queeren Menschen in Deutschland, insbesondere auch zu ihrem Armutsrisiko. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf. Einige Handlungsempfehlungen für die soziale Arbeit sind dennoch bereits möglich. Arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische und sozialarbeiterische Konzeptionen entsprechen nicht ausreichend den gesellschaftlichen Entwicklungen; die verschiedenen Arbeitsfelder sind unterschiedlich stark genderspezifisch sensibilisiert. Wie können die staatlichen Rahmenbedingungen und Regelungen an die veränderten Lebensrealitäten angepasst und den damit verbundenen genderspezifischen Bedürfnissen besser gerecht werden? In welchen diakonischen Arbeitsfeldern zum Thema Armut müssen die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Geschlechtergruppen besser berücksichtigt werden, und wie?

Die Diakonie Deutschland hat zu den Herausforderungen des Gender Mainstreaming bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im Jahr 2023 das Projekt »Armut und Geschlecht. Gendergerechte Ansätze in der Sozialpolitik und Sozialen Arbeit« aufgesetzt: [www.diakonie.de/informieren/infothek/2021/dezember/armut-und-geschlecht](http://www.diakonie.de/informieren/infothek/2021/dezember/armut-und-geschlecht).

In der vorliegenden Arbeitshilfe werden Herausforderungen und hilfreiche Maßnahmen für die folgenden Arbeitsfelder weiter ausdifferenziert: Armutsbekämpfung, Arbeitsmarktintegration, Allein- und Getrennterziehende, Gewalt, Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe. Dennoch werden auch hier die genderspezifischen Bedürfnisse nicht in der Tiefe abgehandelt. Das würde den Rahmen der Publikation sprengen. Wichtige Erkenntnisse werden vielmehr zusammengefasst und für jedes Arbeitsfeld

hilfreiche Maßnahmen vorgeschlagen, jeweils für Frauen und für queere Menschen; letzteres allerdings nur in den Fällen, in denen es über die allgemeine Diskriminierung hinaus einen direkten Zusammenhang zwischen dem Queersein und der konkreten Armutserfahrung gibt, der ein besonderes Handeln der Politik oder der sozialen Arbeit erfordert. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern und zu den vorgeschlagenen Maßnahmen werden Hinweise zum Weiterlesen gegeben. Am Ende werden die handlungsfelderübergreifenden Bedingungen für und Anforderungen an eine genderspezifische diakonische Arbeit im Bereich Armutsbekämpfung benannt. Zudem wird kurz dargestellt, wie der Bundesverband der Diakonie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und die Chancengleichheit seiner Mitarbeitenden ohne Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität sicherstellt.

## 2. Rechtliche und politische Grundlagen

Ein umfassendes internationales Rechtsinstrument zum Thema ist die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1979. Sie wurde von Deutschland ratifiziert und gilt deshalb in Deutschland wie ein Bundesgesetz.

→ **Zum Weiterlesen:**

- [www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/162364/03ad8ec5be09355a08eb2eb30d6cf1b7/cedaw-mit-recht-zur-gleichstellung-handbuch-zur-frauenrechtskonvention-der-vereinten-nationen-data.pdf](http://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/162364/03ad8ec5be09355a08eb2eb30d6cf1b7/cedaw-mit-recht-zur-gleichstellung-handbuch-zur-frauenrechtskonvention-der-vereinten-nationen-data.pdf)

**Lohngleichheit von Männern und Frauen** ist ein Grundsatz der Europäischen Union (EU), der bereits 1957 in ihren Gründungsverträgen niedergelegt und im Laufe der Jahre auch juristisch ausbuchstabiert worden ist. Aktuell muss bis Juni 2026 die EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz in Deutschland umgesetzt werden. Über die bisher geltenden Pflichten hinaus muss es dann bereits im Bewerbungsprozess mehr Lohntransparenz geben. Außerdem gelten dann in Deutschland Berichtspflichten der Unternehmen über Lohnunterschiede sowie Korrekturpflichten bei zu hohen Gehaltsunterschieden.

Die EU-Grundrechtecharta verbietet nicht nur jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch, die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen – Arbeitsmarkt, Bildung, Politik und Wirtschaft – sicherzustellen. Die »Europäische Säule sozialer Rechte« von 2017 fordert darüber hinaus Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie gleiche Alterseinkünfte und Ruhegehälter von Frauen und Männern. Der Anteil von Frauen am Arbeitsmarkt soll weiter erhöht werden.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Hilfreicher Überblick zur EU von 2025: [www.europarl.europa.eu/erpl-app-public/factsheets/pdf/de/FTU\\_3.6.8.pdf](http://www.europarl.europa.eu/erpl-app-public/factsheets/pdf/de/FTU_3.6.8.pdf)
- <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2025>

Zum Thema **Gewalt** wurde 2011 in Istanbul im Rahmen des Europarates, dem 46 europäische Staaten angehören, das »Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt« (Istanbul-Konvention) verabschiedet. In Deutschland wurde es erst 2017 ratifiziert und ist damit seit dem 1.1.2018 in Deutschland geltendes Recht. Es handelt sich um das bisher umfassendste rechtlich bindende Menschenrechtsabkommen, das Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung anerkennt. Die Konvention geht von einem umfassenden Gewaltbegriff aus und schließt auch die ökonomische Gewalt ein, beispielsweise durch die Verletzung der Unterhaltspflicht. Sie enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – durch strafrechtliche Verfolgung, Bewusstseinsbildung und Gewalt als eigenständigen Asylgrund, damit Frauen mit Gewalterfahrung mit ihrem Aufenthaltstitel nicht von ihrem gewalttätigen Begleiter

abhängig sind. Bei diesem letzten Thema hat die Bundesregierung allerdings einige Regelungen durch Vorbehalte als für Deutschland nicht anwendbar erklärt.

Die Umsetzung der Konvention ist in Deutschland durch Gesetze und Aktionspläne in vielen Bereichen erfolgt; so etwa auf Bundesebene durch die Reform des Sexualstrafrechts und kleinere Änderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Das Gewaltschutzgesetz, 2002 in Kraft getreten, soll erwachsenen Gewaltopfern durch Kontakt- und Annäherungsverbote Schutz geben. Dafür ist vor Gericht ausreichend, die Gewalterfahrung glaubhaft zu machen. Das Gewalthilfegesetz vom Februar 2025 sieht ab 2032 einen gesetzlichen Anspruch für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auf Beratung, Schutz und Unterkunft (Frauenhäuser) vor. Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht regelmäßig Lageberichte zum Thema. Seit Mai 2022 gibt es beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eine bundesweite Berichtserstattungsstelle. In der EU müssen alle Mitgliedsstaaten bis 2027 die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt umsetzen.

→ **Zum Weiterlesen:**

- [www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf](http://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf)
- [www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-istanbul-konvention](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-istanbul-konvention)
- [www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/30-fragen-und-antworten-zur-eu-gewaltschutzrichtlinie](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/30-fragen-und-antworten-zur-eu-gewaltschutzrichtlinie)

Europarat und EU haben sich auch den **Schutz der Rechte queerer Menschen** auf die Fahnen geschrieben. Zu den Rechten von trans\* Personen in Gefängnissen gibt es sogar eine Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg.

→ **Zum Weiterlesen:**

- EU-Grundrechte-Agentur: [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2024-lgbtiq-equality\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-lgbtiq-equality_en.pdf)
- Europarat: [www.europewatchdog.info/instrumente/aktionen/lgbti/](http://www.europewatchdog.info/instrumente/aktionen/lgbti/)

In Deutschland verpflichtet Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes den Staat zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Für die im vorliegenden Dokument behandelten Handlungsfelder der Armutsbekämpfung sind die Sozialgesetzbücher (SGB) einschlägig, und zwar die SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und III (Arbeitsförderung). Das SGB XII regelt die Sozialhilfe, die Menschen in besonderen Schwierigkeiten – Obdachlosigkeit, Sucht, Haftentlassung –, insbesondere auch alten Menschen, die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen soll. Sie sollen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt werden. Die rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung von obdachlosen Menschen liegen in den Gesetzen zur Gefahrenabwehr der Bundesländer: Sie sind verpflichtet, unfreiwillige Obdachlosigkeit durch die Bereitstellung einer Notunterkunft zu beseitigen und die Kosten dafür zu übernehmen.

## II. Arbeitsfelder

### 1. Armutsbekämpfung

#### 1.1 Definitionen von Armut

»Absolute Armut« bezeichnet lebensbedrohlichen Mangel an Nahrung, Kleidung, Wohnmöglichkeiten und gesundheitlicher Versorgung. Sie ist in Deutschland eher selten. Allerdings sind rund sieben Prozent der deutschen Bevölkerung, gut 5,5 Millionen Menschen, von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. Dies bedeutet, dass drei »Entbehrungskriterien« zugleich auftreten, beispielsweise fehlende regelmäßige warme Mahlzeiten, keine ausreichende Heizung oder fehlende Mittel für unerwartete Ausgaben oder Reparaturen.

Ein erweiterter Begriff von Armut wird durch die »Relative Armut« beschrieben. Diese betrifft Menschen, denen nicht die Zugänge zur Verfügung stehen, die als gesellschaftlich normal gelten – etwa Internet für die Schulhausaufgaben, die Möglichkeit zu Familienfeiern oder Kleidung, die als angemessen gilt. Gemessen wird dies mit 60 Prozent des Medians des nationalen (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommens. Haushalte, die weniger zur Verfügung haben, gelten heute als einkommensarm – und damit armutsgefährdet. Hiervon waren 2025 laut Statistischem Bundesamt 16,1 Prozent der Bevölkerung betroffen.

Dazu kommen Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind und mit wenig Geldmitteln für den Alltag auskommen müssen, weil sie eine hohe Miete haben, verschuldet sind oder mit weiteren Belastungen leben müssen. Insgesamt sind in Deutschland im Mittel der letzten Jahre über 17 Prozent der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen, das sind über 13 Millionen Menschen.

#### 1.2 Besondere Herausforderungen für armutsgefährdete Frauen

2024 waren in Deutschland 16,2 Prozent der Frauen von Armut betroffen, im Vergleich zu 14,7 Prozent der Männer (Statistisches Bundesamt EU SILC 2024). Armut von Frauen hat systemische, wirtschaftliche und politische Ursachen, die sich im Erwerbsleben und im Alter manifestieren.

Arbeitslosigkeit ist eine Ursache für Armut. Die Erwerbstätigenquote bei den Frauen ist zwar in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen und lag 2024 bei 73,9 Prozent der Frauen im Vergleich zu 80,5 Prozent der Männer (Statistisches Bundesamt). Sie könnte aber noch höher sein, denn Frauen haben heute im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse als Männer und sollten deshalb eigentlich bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben. Diese bleiben aber ungenutzt, obwohl Fachkräfte dringend gebraucht werden. Gründe dafür sind neben fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder steuerliche Fehlanreize wie Ehegattensplitting – wo der erzielte Steuervorteil größer ist, wenn eine Partnerin oder ein Partner viel und der oder die andere wenig oder gar nichts verdient – oder die Einordnung in bestimmte Steuerklassen und ein fortbestehendes traditionelles Familienmodell. Dieses sieht immer noch für Männer die Rolle des »Haupternährers« und für Frauen die Rolle der »Zuverdienerin« vor. Die Verantwortung für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen liegt weiter überwiegend bei den Frauen. Sie werden auch weniger durch arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert (siehe unten, [S. 12ff](#)).



Erwerbstätigkeit allein ist allerdings kein Garant für eine ausreichende individuelle Existenzsicherung. Eine Ursache für die Einkommensarmut von Frauen ist der sogenannte »Gender Pay Gap«, die Lohnlücke: Frauen verdienen in Deutschland im Durchschnitt 16 Prozent weniger als Männer. Dafür gibt es mehrere Gründe: Weil Haus- und Betreuungsarbeiten sonst nicht mit einer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen sind, arbeiten Frauen häufig geringfügig oder in Teilzeit, auf schlecht bezahlten Stellen oder in Minijobs. Sie haben so weniger Karrierechancen und sind die ersten, die in einer wirtschaftlichen Krise entlassen werden. Der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer, die im Niedriglohnsektor arbeiten, ist nur halb so hoch wie die der Frauen. Berufe, in denen viele Frauen arbeiten – etwa im Gesundheits- und Sozialwesen – werden zudem oft schlechter bezahlt. Darüber hinaus gibt es noch den »bereinigten Gender Pay Gap«, das ist der Lohnunterschied bei direkt vergleichbaren Tätigkeiten. Er liegt seit vielen Jahren weitgehend unverändert bei sechs Prozent.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende führt nur vordergründig zu gleichen Folgen bei Frauen und Männern. Im Ergebnis verfestigt auch sie das traditionelle Ernährermodell. Denn: Finanzielle Leistungen zum Lebensunterhalt richtet das SGB II nicht auf das Individuum aus, sondern auf »Bedarfsgemeinschaften«. Das führt oftmals dazu, dass der Mann die Kontrolle über die Transferleistungen erhält, weil er allein die erforderlichen Anträge stellt<sup>1</sup> oder seine Kontonummer angibt. In konfliktlastigen Beziehungen sowie in Trennungs- und Scheidungssituationen kann das Gesetz dazu führen, dass Frauen und Kinder unter Umständen nicht wissen, dass der Mann für sie Leistungen mitbezieht.

Wer während des Arbeitslebens arm oder armutsgefährdet war, bleibt es auch im Alter oder wenn krankheitsbedingt keine Erwerbstätigkeit mehr möglich ist. Jede fünfte Frau über 65 Jahre ist von Altersarmut betroffen, obwohl Frauen von bestimmten rentenrechtlichen Vergünstigungen, wie der Anerkennung von Kindererziehungszeiten und Beitragszeiten für Pflegetätigkeit, ungleich häufiger als Männer profitieren und die Mütterrente für einen Ausgleich sorgen soll. Allerdings greifen diese Instrumente für alleinstehende Frauen nur, wenn sie schon genügend Rentenansprüche aufgebaut haben, um oberhalb der Grundsicherungsschwelle zu liegen – ansonsten wird die gesetzliche Rente voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Eine stabile Erwerbsbiografie, wie sie der größte Teil der Männer aufweisen kann, können diese Leistungen nicht ersetzen. Sofern Frauen – etwa nach einer Trennung – nicht in einer Ehe leben, profitieren sie daher nicht von den genannten Ausgleichsmechanismen.

Wer in Niedriglohnbranchen gearbeitet hat oder wegen Erziehungs- oder Betreuungszeiten zeitweilig oder früher aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist und deshalb eine niedrige gesetzliche Rente bekommt, kann einen Grundrentenzuschlag erhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass 33 beziehungsweise 35 Jahre Beiträge eingezahlt worden sind, wobei Erziehungs-, Pflege- und Krankheitszeiten berücksichtigt werden. Menschen, die am stärksten von Armut betroffen sind, erfüllen diese Voraussetzungen aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien und Erziehungszeiten oft nicht und können deshalb vom Anspruch ausgeschlossen sein. Dies ist häufiger bei Frauen der Fall.

→ **Zum Weiterlesen:**

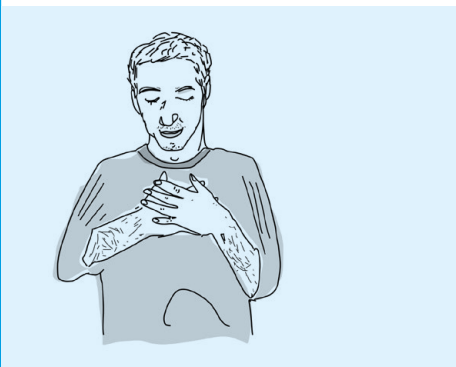
- Human Rights Watch, Bericht »Es zerreit einen«: [www.hrw.org/sites/default/files/media\\_2025/04/germany0325de%20web.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/media_2025/04/germany0325de%20web.pdf)
- DGB Frauen, 2025: Wie unabhangig sind Frauen in Deutschland: <https://frauen.dgb.de/++co++bf41405a-e55b-11ef-9765-3585419c1970>

<sup>1</sup> Gema § 38 SGB II wird vermutet, dass der erwerbsfahige Hilfebedurftige bevollmachtigt ist, Leistungen nach diesem Buch fur die mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu beantragen und entgegenzunehmen.

- Zu Indikatoren, die die Benachteiligung von Frauen messen:
  - Gender Pay Gap, [www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-pay-gap/](http://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-pay-gap/)
  - Gender Care Gap, [www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-care-gap/](http://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-care-gap/)
  - Gender Health Gap, [www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-health-gap/](http://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-health-gap/)
  - Gender Gap Arbeitsmarkt, [www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-gap-arbeitsmarkt/](http://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-gap-arbeitsmarkt/)
  - Gender Pension und Gender Wealth Gap, [www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-pension-gender-wealth-gap/](http://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/gender-pension-gender-wealth-gap/)
- Zum Ehegattensplitting, Comic: [www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Ehegattensplitting\\_gesamt\\_final.pdf](http://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Ehegattensplitting_gesamt_final.pdf)
- Neunter Altersbericht der Bundesregierung, 2025: [www.neunter-altersbericht.de/fileadmin/Redaktion/Bericht\\_Broschuere\\_Deckblaetter/Neunter\\_Altersbericht\\_Bundestagsdrucksache\\_korr\\_barrierefrei.pdf](http://www.neunter-altersbericht.de/fileadmin/Redaktion/Bericht_Broschuere_Deckblaetter/Neunter_Altersbericht_Bundestagsdrucksache_korr_barrierefrei.pdf), S. 73ff.
- Regina-Maria Dackweiler, Alexandra Rau, Reinhild Schäfer (Hrsg.), 2020 Frauen und Armut – Feministische Perspektiven. Ein Inhaltsverzeichnis findet sich hier: [https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2020/04/9783847422037\\_inhaltsverzeichnisleseprobe.pdf](https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2020/04/9783847422037_inhaltsverzeichnisleseprobe.pdf)
- Theorie und Praxis, Claudia Mandrysch, Reiches Land – arme Frauen, 2023

### 1.3 Besondere Herausforderungen für armutsgefährdete queere Menschen

Das Haushaltseinkommen homosexueller Menschen liegt nach den laufenden Einkommensstatistiken im Durchschnitt leicht über dem heterosexueller Menschen. Das liegt daran, dass sie häufig höhere Bildungsabschlüsse haben und in Doppelverdiener-Haushalten ohne Kinder leben. Trans\* und inter\* Personen verdienen dagegen durchschnittlich weniger als andere Menschen, weil sie häufiger in Teilzeit und unregelmäßig beschäftigt sind. Sie zahlen auch weniger in die gesetzliche Rente ein. Armutsgefährdung und materiell prekäre Lebenslagen prägen dann ihr Leben bis ins Alter. Das Armutsrisiko älterer lesbischer und bisexueller Frauen ist laut Altersbericht der Bundesregierung höher als das gleichaltriger heterosexueller Frauen, während



das Armutsrisiko schwuler und bisexueller Männer geringer als das heterosexueller Männer in dieser Altersgruppe ist. Eine Ausnahme sind nach den Erfahrungen des LSVD\* – Verband Queere Vielfalt e. V. und laut Altersbericht der Bundesregierung Männer, die bis 1994 aufgrund homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt wurden und noch im Alter unter den Folgen ihrer Kriminalisierung, Inhaftierung und Psychiatrisierung leiden. Menschen mit HIV/Aids sind ebenfalls überdurchschnittlich oft armutsgefährdet, weil ihnen der Zugang zu Lebensversicherungen und anderen Formen der Altersvorsorge mit der Diagnose HIV/Aids häufig erschwert wird.

#### → Zum Weiterlesen:

- Neunter Altersbericht der Bundesregierung, 2025: [www.neunter-altersbericht.de/fileadmin/Redaktion/Bericht\\_Broschuere\\_Deckblaetter/Neunter\\_Altersbericht\\_Bundestagsdrucksache\\_korr\\_barrierefrei.pdf](http://www.neunter-altersbericht.de/fileadmin/Redaktion/Bericht_Broschuere_Deckblaetter/Neunter_Altersbericht_Bundestagsdrucksache_korr_barrierefrei.pdf), S. 209ff.



#### 1.4 Hilfreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Frauen

- Notwendig ist eine gesamtgesellschaftspolitisch andere Bewertung von Pflege- wie Erziehungs- und Betreuungsarbeit durch Verwandte, Haus- und Sorgearbeit. Da sie genauso wertvoll ist wie Erwerbsarbeit, muss sie sozialrechtlich und in der Sozialversicherung auch so behandelt werden. Das gilt auch für den Versorgungsausgleich nach einer Scheidung. Gibt jemand wegen Pflege eines anderen Menschen seine Erwerbstätigkeit zeitweise auf, muss der Wegfall des Erwerbseinkommens zusätzlich zu den Leistungen der Pflegeversicherung kompensiert werden. Die Familienpflegezeit und die Pflegezeit sollten mit einer Lohnersatzleistung aufgewertet werden.
- Die berufliche Teilhabe von Frauen muss gefördert und ihre finanzielle Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt beendet werden. Weiblich geprägte Berufsfelder sind neu zu bewerten und besser zu bezahlen, Zugänge zu Berufsfeldern für alle Geschlechter gleichermaßen attraktiv zu gestalten. Die Gründe, warum Frauen nach der betreuungsintensiven Kinderphase ihre Arbeitszeit nicht wieder erhöhen (Klebeffekt), müssen noch besser erforscht werden.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. Flexible Arbeitszeitmodelle entsprechend der jeweiligen Lebensphase sollten angeboten und zuverlässig umgesetzt werden. Insbesondere die Möglichkeiten vollzeitnaher Teilzeit sind weiterzuentwickeln und besser zu fördern. Zu einer »väterfreundlichen Betriebskultur« gehört es, dass auch Väter Vereinbarkeitsangebote und Auszeiten in Anspruch nehmen können.
- Betreuungsangebote für Kinder müssen weiter ausgebaut werden und die Lebensrealität abbilden, auch bei Krankheit der Kinder oder in Randzeiten. Ein kostenloses Mittagessen für Kinder muss in allen Regelschulen angeboten werden.
- Steuerliche Fehlanreize, die einer anderen Arbeitsaufteilung in Partnerschaften im Wege stehen, müssen abgeschafft werden. Dazu gehört die Reform des Ehegattensplittings: Splittingvorteile sollen auf die Übertragbarkeit des steuerlichen Grundfreibetrags begrenzt werden.
- Die Leistungen der Existenzsicherung, insbesondere in der Bedarfsgemeinschaft, sind umfassend auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin zu überprüfen.
- Ein System der Mindestrente sollte den Erwerb jeglicher, auch geringer, Rentenansprüche fördern und Abbruchkanten bei längerer oder höherer Beitragszahlung vermeiden.
- Grundsätzlich müssen in der Gesetzlichen Rentenversicherung diskontinuierliche Lebensverläufe und Phasen der Arbeitslosigkeit besser abgesichert werden. Das gilt auch für Menschen mit geringfügiger Beschäftigung wie Minijobs. Die Kosten für Brillen, Zahnersatz und Mobilitätshilfen sollten für ältere Menschen, die den Grundrentenzuschlag erhalten, wieder vollständig übernommen werden.
- Um den Grundrentenzuschlag zu einem rentenpolitischen Instrument gegen Altersarmut weiterzuentwickeln, sollte die Einkommensprüfung abgeschafft oder zumindest stark vereinfacht werden.
- Um verdeckte Altersarmut zu verhindern, sollten bei der Grundsicherung im Alter administrative Barrieren abgebaut werden. Es braucht mehr Informationen und eine gezielte Entstigmatisierung des Grundsicherungsbezuges sowie mehr Vernetzung zwischen den Sozialämtern, Akteuren der kommunalen Altenpflege und lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Silke Bothfeld, Christian Hohendanner, Petra Schütt, Aysel Yollu-Tok (Hg.), Geschlechtergerecht gestalten – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: [www.campus.de/e-books/wissenschaft/geschlechtergerecht-gestalten-18972.html](http://www.campus.de/e-books/wissenschaft/geschlechtergerecht-gestalten-18972.html)
- Neunter Altersbericht der Bundesregierung, 2025: [www.neunter-altersbericht.de/fileadmin/Redaktion/Bericht\\_Broschuere\\_Deckblaetter/Neunter\\_Altersbericht\\_Bundestagsdrucksache\\_korr\\_barrierefrei.pdf](http://www.neunter-altersbericht.de/fileadmin/Redaktion/Bericht_Broschuere_Deckblaetter/Neunter_Altersbericht_Bundestagsdrucksache_korr_barrierefrei.pdf), S. 266ff.
- Forderungen des Deutschen Juristinnenbundes: [www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/presse/stellungnahmen/st25-28\\_Checkliste\\_geschlechtergerechte\\_Sozialstaatsreform.pdf](http://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st25-28_Checkliste_geschlechtergerechte_Sozialstaatsreform.pdf)

## 2. Integration in den Arbeitsmarkt

### 2.1 Bedeutung von Erwerbstätigkeit

Ein wichtiger Beitrag, um aus der Armut herauszukommen, ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Arbeitsmarktsituation in Deutschland hat sich in den vergangenen zehn Jahren dynamisch entwickelt. 2024 gingen in Deutschland 41 Millionen Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Deutschland zählt damit im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der höchsten Erwerbsbeteiligung. Dennoch gab es 2024 auch 2,79 Millionen arbeitslose Menschen; rund 972.000 von ihnen waren als Langzeitarbeitslose registriert, also ein Jahr und länger arbeitslos (Deutscher Bundestag, Drucksache 21/3131).



### 2.2 Besondere Herausforderungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Langzeitarbeitslosigkeit betrifft beide Geschlechter, Frauen allerdings leicht häufiger. Ein besonderes Risiko besteht für ältere Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund, für die keine passenden Unterstützungs- und Vermittlungsangebote entwickelt werden.

Im SGB III werden Frauen gemessen am Anteil ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit deutlich häufiger gefördert als im SGB II, da sie im SGB III eigene Sozialversicherungsansprüche aufgebaut haben. Im SGB II werden sie in der steuerfinanzierten Leistung dagegen oft nur als Teil der »Bedarfsgemeinschaft« wahrgenommen. Bezogen auf beide Rechtskreise wurden Frauen 2024 am häufigsten mit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gefördert. In arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung des Berufseinstiegs (zum Beispiel Berufseinstiegsbegleitung, außerbetriebliche Ausbildung) sind Männer etwas stärker vertreten, offenbar, weil es hier immer noch geschlechtsbezogene Fehlwahrnehmungen der Dringlichkeit gibt.

Auch die Umsetzung der Instrumente aus dem Teilhabechancengesetz, mit dem Langzeiterwerbslose durch langfristige Teilhabeprojekte an Arbeit besonders unterstützt werden, benachteiligt Frauen. Offenbar wird auch hier öfter angenommen, dass Männer solche Maßnahmen dringlicher bräuchten. Als Reaktion auf die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen wird jedoch nur punktuell gegengesteuert; die Jobcenter haben überwiegend keine Gleichstellungsstrategien ausgearbeitet, um das Problem systematisch anzugehen. (Zur besonderen Situation von allein- und getrennt-erziehenden Eltern s.u., S. 17ff.)

→ **Zum Weiterlesen:**

- Zwischenbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), 2021, Evaluierung der Förderung durch die §§ 16e und i SGB II: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0321.pdf>
- IAB, 2023: <https://iab-forum.de/teilhabechancengesetz-warum-die-zuweisungspraxis-in-den-jobcentern-frauen-benachteiligt/>

### 2.3 Fokus Einwanderung und Integration in den Arbeitsmarkt

Die Einwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich zugenommen. Zwischen 2010 und 2022 ist die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter mit deutscher Staatsbürgerschaft um 3,4 Millionen Menschen gesunken, während die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter mit ausländischer Staatsbürgerschaft zunahm. Die Beschäftigung ausländischer Staatsangehöriger hat sich laut IAB seit 2012 insgesamt mehr als verdoppelt, auf ca. 5,6 Millionen.

### 2.4 Besondere Herausforderungen für Frauen mit Einwanderungsgeschichte

Das Beschäftigungsniveau von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist insgesamt niedriger als das der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dabei ist das Beschäftigungsniveau von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit laut IAB niedriger als das der Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zwischen 2010 und 2022 stieg der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit um zehn auf 45 Prozent, bei den Frauen war es ein Anstieg von sechs auf 21 Prozent.

Je länger die Aufenthaltsdauer in Deutschland, desto besser gelingt die Arbeitsmarktintegration. Allerdings vollzieht sich diese in den ersten Jahren bei Frauen langsamer als bei Männern. Das hängt auch mit der Familienzusammensetzung zusammen: Ausländische Staatsangehörige leben häufiger in einem Haushalt mit Kindern unter sieben Jahren als deutsche Staatsangehörige.

Neben der Aufenthaltsdauer sind deutsche Sprachkenntnisse, bereits im Ausland erworbene Qualifikationen und Berufserfahrung, die Anerkennung der Abschlüsse und der Zugang zu sozialen Netzwerken entscheidende Faktoren für die Arbeitsmarktintegration. Frauen sind hier häufig benachteiligt, weil sie mehr unbezahlte Sorgearbeit leisten und oft weniger Berufserfahrung vor dem Zuzug sammeln konnten.

→ **Zum Weiterlesen:**

- IAB, Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht, 2024: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0624.pdf>

### 2.5 Fokus geflüchtete Menschen und Integration in den Arbeitsmarkt

Die Integration von geflüchteten Menschen ist eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe. Geflüchtete Menschen sind im Vergleich zu anderen Eingewanderten schlechter auf ihren Aufenthalt im Aufnahmeland vorbereitet. Das betrifft insbesondere den Spracherwerb, die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen sowie den Zugang zu Informationen und sozialen Netzwerken. Häufig sind sie auch durch Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht traumatisiert.

Hinzu kommen die Sorge um zurückgelassene Familienmitglieder, lange Asylverfahren mit einer unsicheren Aufenthaltsperspektive, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und andere Restriktionen, wie zum Beispiel Wohnsitzauflagen. Angesichts

dieser Hindernisse verläuft die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten inzwischen besser als in der öffentlichen Diskussion vermittelt. Dennoch gibt es viel zu tun.

→ **Zum Weiterlesen:**

- IAB, Kurzbericht, 2024: <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf>
- Zu geflüchteten Menschen aus der Ukraine s. »Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung«: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2025/fb0525.pdf>

## 2.6 Besondere Herausforderungen für Frauen mit Fluchterfahrung

Geflüchtete Frauen sind dreifach benachteiligt: durch ihr Geschlecht, die Einwanderung und den Flüchtlingsstatus. Bei der Beschäftigungsquote ist das Geschlechtergefälle zwischen männlichen und weiblichen Geflüchteten in Deutschland höher als in anderen Ländern und es vergrößert sich mit der Aufenthaltsdauer. Ein Jahr nach der Ankunft liegt die Beschäftigungsquote bei Männern bei neun Prozent, bei Frauen bei zwei Prozent. Nach acht Jahren Aufenthalt beträgt laut IAB die Erwerbstätigenquote der Männer 86 Prozent, die der Frauen nur 33 Prozent. Es gibt allerdings deutliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung innerhalb der Gruppe der geflüchteten Frauen, sobald nach Herkunftsland differenziert wird.

2021 lebten 55 Prozent der zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland geflohenen Frauen mit Partnern und mehreren Kindern in einem Haushalt, und damit doppelt so oft wie geflüchtete Männer in Konstellationen mit Sorge- und Betreuungspflichten. Insgesamt nehmen geflüchtete Frauen ohne Kinder und Partner am häufigsten am Erwerbsleben teil. Auch wenn im Heimatland traditionelle Vorstellungen der Rollenverteilung entgegenstanden, will die überwiegende Mehrheit der Frauen in Deutschland eine Erwerbsarbeit aufnehmen.

Das Hilfesystem in Deutschland orientiert sich jedoch weitgehend an den Bedürfnissen der Männer, weil diese nach wie vor als Hauptversorger gelten. Es gibt deshalb kein ausreichendes Angebot an Sprach- und Bildungsprogrammen speziell für Frauen mit Fluchterfahrung. Diese nehmen seltener und später an Integrationskursen teil und nehmen seltener Beratungsangebote in Anspruch als geflüchtete Männer. Das gilt auch für Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Selbst an speziell für Frauen entwickelten Maßnahmen nahmen aufgrund fehlender Beratung, fehlender Kenntnis oder zusätzlicher Betreuungsprobleme nur wenige Frauen teil.

→ **Zum Weiterlesen:**

- IAB, Geflüchtete Frauen in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen, 2024: <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=14136652>
- <https://iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-frauen-grosses-potenzial-und-viele-herausforderungen/>
- Vortrag Dr. Maye Ehab, IAB, 2025: [www.uni-goettingen.de/de/document/download/4698965691ad1587c535e7505692f96a.pdf/Präsentation%20Ehab.pdf](http://www.uni-goettingen.de/de/document/download/4698965691ad1587c535e7505692f96a.pdf/Präsentation%20Ehab.pdf)
- IAB-Forschungsbericht »Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze – eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse«: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0821.pdf>
- IAB Kurzbericht, 2021, »Arbeitsmarktintegration in Deutschland – Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden«: <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf>



## 2.7 Hilfreiche Maßnahmen für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt

- Erforderlich sind eine umfassende individuelle berufsbezogene Beratung und Unterstützung unter Berücksichtigung von Interessen, beruflichen Erfahrungen, Qualifikationen und Bildungsabschlüssen. Die Förderung zur Berufsorientierung für gering qualifizierte Frauen muss verstärkt und verbunden werden mit einer konsequenten Umsetzung von Gleichstellungsstrategien in allen Jobcentern.
- Notwendig sind spezifische Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, die an den Bedarfen und beruflichen Interessen von Frauen ausgerichtet sind und einen hohen Praxisanteil aufweisen; insbesondere sollte eine Kombination von Arbeitsgelegenheiten mit Sprachförderung ermöglicht und finanziert werden.
- Genderspezifische Bedarfe sind gendergerecht zu lösen; die Maßnahmen sollten Stereotype über Frauen- oder Männer-spezifische Beschäftigung (beispielsweise Nähen für Frauen, Handwerksberufe für Männer) überwinden.
- Kinderbetreuungsangebote, insbesondere zu Randzeiten, müssen verbessert werden. Integrationsangebote für Migrantinnen sollten mit Betreuungsplätzen für Kinder gekoppelt werden.
- Dolmetscherinnen müssen systematisch einbezogen werden. Mehrsprachiges Informationsmaterial zu den Themen Arbeiten, Ausbildung und Studium in Deutschland sowie Informationsangebote im Internet und auf Social Media sind auszuweiten. Bei deutschsprachigen Inhalten sollte einfache deutsche Sprache verwendet werden.
- Es braucht gezielte und frühzeitige Maßnahmen des Sprach- und Bildungserwerbs, der Arbeitsmarktberatung und der Gesundheitsförderung sowie (berufsspezifische) Sprachförderung nach individuellem Bedarf in Kombination mit Berufspraxisanteilen. Notwendig sind außerdem spezielle Angebote für ältere Frauen.
- Durch Mentorinnenprogramme können die sozialen Netzwerke geflüchteter Frauen gestärkt werden. Plattformen für den Austausch der geflüchteten Frauen untereinander und den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung in der Nachbarschaft sollten geschaffen werden.



- Die Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse sowie Feststellungsverfahren für informell erworbene Kompetenzen müssen dringend beschleunigt werden. Damit auch Menschen ohne formale Berufsabschlüsse ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt einbringen können, sollte ein nationales, verbindliches Validierungsverfahren für non-formales und informelles Lernen eingeführt werden.
- Unternehmen sollten dabei unterstützt werden, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit zu ermöglichen sowie zur Nichtdiskriminierung und gesellschaftlichen Inklusion von Geflüchteten beizutragen.

### → Zum Weiterlesen:

- Fachstelle Einwanderung, 2019, Fallstudie »Geflüchtete Frauen als Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung«: <https://minor-kontor.de/arbeitsmarktintegration-gefluechteter-frauen/>

### 3. Allein- und getrennterziehende Eltern in Armut

#### 3.1 Hohes Armutsrisiko bei Allein- und Getrennterziehenden

Das Armutsrisiko von Familien steigt mit der Anzahl der Kinder und ist stark vom Familienmodell abhängig. Das geringste Armutsrisiko haben zusammenlebende Eltern mit höchstens zwei Kindern. Sie profitieren am stärksten von den Leistungen der Familienförderung (Diakonie Deutschland, Wissen kompakt, Armut und Geschlecht, S. 5., [www.diakonie.de/informieren/infothek/2021/dezember/armut-und-geschlecht](http://www.diakonie.de/informieren/infothek/2021/dezember/armut-und-geschlecht)).

In Deutschland gibt es insgesamt drei Millionen Getrennterziehende mit rund 4,3 Millionen Kindern. Acht von zehn Getrennterziehenden sind Frauen, denn in den meisten Fällen leben die Kinder überwiegend bei der Mutter und nur zu sieben Prozent beim Vater. 23 Prozent der Kinder haben überhaupt keinen Kontakt zum Vater (Verband Alleinerziehender Mütter und Väter: [https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad7846689ef4-04c8878.divio-media.com/filer\\_public/cc/ae/ccae67f1-559d-4427-a66c-dec3b7ba83fc/zahlen\\_und\\_fakten\\_ae\\_2024.pdf](https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad7846689ef4-04c8878.divio-media.com/filer_public/cc/ae/ccae67f1-559d-4427-a66c-dec3b7ba83fc/zahlen_und_fakten_ae_2024.pdf)). Überwiegend alleinerziehende Eltern haben nicht nur eine höhere Erziehungs- und Sorgeverantwortung; 41 Prozent dieser Familien sind auch armutsgefährdet. Mehr als 50 Prozent der Haushalte mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug werden von laut Statistik alleinerziehenden Eltern geführt. Hinzu kommen die getrennt lebenden Elternteile, bei denen das Kind ebenfalls partiell lebt.

Teilen sich die Eltern die Sorgearbeit – zum Beispiel im Rahmen des Wechselmodells, bei dem das Kind zu gleichen Teilen Zeit in den jeweiligen Haushalten beider Eltern verbringt –, haben sie höhere Kosten durch das doppelte Vorhalten von Ausstattung in zwei Haushalten. Zwar gewähren die Jobcenter Mehrbedarfzuschläge, übernehmen Wohnkosten und berücksichtigen Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder; das intransparente Leistungsgeflecht in der Familienförderung führt allerdings dazu, dass viele Berechtigte ihre Ansprüche gar nicht geltend machen oder der Fördereffekt durch komplizierte Verrechnungsvorgaben nicht zum Tragen kommt. Auch die Grundsicherung berücksichtigt den Mehraufwand in zwei Haushalten bisher nur unzureichend.

Zahlt ein Elternteil den Kindesunterhalt nicht oder kann er ihn nicht zahlen, wird das Kindergeld beim staatlichen Unterhaltsvorschuss vollständig auf den zustehenden Mindestunterhalt angerechnet. Aus Studien und Umfragen ergibt sich, dass nur die Hälfte der Alleinerziehenden regelmäßig und vollständig Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils erhält; dieser liegt häufig unter dem Mindestunterhalt.

Trennungen und Scheidungen sind mit großen Vermögensnachteilen verbunden. Besonders beeinträchtigt ist das Wohnvermögen. Im Durchschnitt mussten alleinerziehende Eltern nach den statistischen Erhebungen der Bundesregierung 2022 32 Prozent ihres Einkommens für ihre Wohnung ausgeben; sind sie armutsgefährdet, ist die Wohnkostenbelastung sogar noch höher. Allein- oder getrennterziehende Eltern wohnen auch häufiger in überbelegten Wohnungen.

Finanzielle Probleme werden bei der Trennungs- und Familienberatung eher selten systematisch aufgegriffen, bei Ver- und Überschuldungsthemen gibt es keinen flächendeckenden Zugang zu qualifizierter Schuldnerberatung.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Bundeszentrale für Politische Bildung: [www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/272372/armutsrisiken-von-kindern-und-familien/](http://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/272372/armutsrisiken-von-kindern-und-familien/)
- [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user\\_upload/Factsheet\\_Alleinerziehende\\_2024.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Factsheet_Alleinerziehende_2024.pdf)
- Verband Alleinerziehender Mütter und Väter: [https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad7846689ef4-04c8878.divio-media.com/filer\\_public/cc/ae/ccae67f1-559d-4427-a66c-dec3b7ba83fc/zahlen\\_und\\_fakten\\_ae\\_2024.pdf](https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad7846689ef4-04c8878.divio-media.com/filer_public/cc/ae/ccae67f1-559d-4427-a66c-dec3b7ba83fc/zahlen_und_fakten_ae_2024.pdf)

- Familienministerium, 2025: [www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/unterstuetzung-allein-und-getrennterziehender-eltern-und-ihrer-kinder-254308](http://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/unterstuetzung-allein-und-getrennterziehender-eltern-und-ihrer-kinder-254308)

### 3.2 Besondere Herausforderungen für allein- oder getrennterziehende Mütter

Eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist für allein- und getrennterziehende Eltern und ihre Kinder am besten, um Armut und langfristig Altersarmut zu vermeiden und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Obwohl 70 Prozent der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig sind (Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2025, Fußnote S. 157) – und zwar deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter aus Paarfamilien –, sind sie stärker armutsgefährdet als alleinerziehende Väter. Besonders betroffen sind alleinlebende Frauen mit Kindern, die weder einen Hochschul- noch einen Berufsabschluss haben.

Gesetzlich ist geregelt, dass der sorgeberechtigte Elternteil grundsätzlich ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes eine Vollzeittätigkeit aufnehmen soll. Mit dem 13. SGB II-Änderungsgesetz soll diese Altersgrenze auf ein Jahr herabgesetzt werden. Auf der einen Seite wird so die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen gefördert: Eine Pause von drei Jahren – und in vielen Fällen waren junge alleinerziehende Mütter zuvor noch überhaupt nicht erwerbstätig – erschwert die anschließende (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbsarbeit. Auf der anderen Seite steigt der



Druck, trotz guter Berufsausbildung irgendeine, auch schlecht bezahlte, Beschäftigung anzunehmen. Entscheidend ist in jedem Fall, dass eine ausreichende Kinderbetreuung vorhanden ist. Trotz des Ausbaus in den letzten Jahren ist fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung immer noch mit Abstand der wichtigste Grund dafür, dass besonders alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern nicht erwerbstätig sind.

Das Einkommen von getrenntlebenden Müttern ist deutlich niedriger als das von getrenntlebenden Vätern; auch noch zwei Jahre nach der Trennung verdienen Mütter im Durchschnitt nur 50 Prozent des Durchschnittseinkommens der Väter. Die Zahl der Frauen, die trotz Erwerbstätigkeit auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind (sogenannte »Aufstockerinnen«), ist unter getrennterziehenden Müttern besonders hoch.

Da einige Familienleistungen nach wie vor an die Ehe anknüpfen und nicht an die Übernahme der Sorge für die Kinder, haben Frauen, die sich phasenweise auf die Sorgearbeit konzentrieren, im Falle des Todes des Ehepartners oder einer Scheidung erhebliche finanzielle Risiken.

#### → Zum Weiterlesen:

- <https://iab-forum.de/fuer-muetter-im-grundsicherungsbezug-ist-kinderbetreuung-der-mit-abstand-wichtigste-grund-fuer-die-freistellung-von-der-arbeitssuche/>
- Berichte aus der Lebensrealität: [www.hrw.org/sites/default/files/media\\_2025/04/germany0325de%20web.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/media_2025/04/germany0325de%20web.pdf), S. 49ff.

### 3.3 Besondere Herausforderungen für allein- oder getrennterziehende Väter

2023 waren 18 Prozent der alleinlebenden Menschen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt Männer. Getrenntlebende Väter sind heute stärker im Leben ihrer Kinder präsent als früher. Nach wie vor wirken sich traditionelle Rollenbilder auch auf die Unterstützungsangebote der Jobcenter aus. Getrennte Väter werden deshalb bis heute

mehr sanktioniert, wenn sie ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, als wenn sie ihre Sorge- und Erziehungspflichten verletzen. Dabei beschränken sich diese Pflichten nicht auf die Zeit der Partnerschaft. In der Statistik werden Eltern, die nicht mit ihren Kindern in einem Haushalt leben – und das ist die Mehrzahl der getrennten Väter – nicht als Eltern erfasst. Für sie bleibt der Begriff »Umgangselternteil«. Dieser spiegelt die andauernde Sorge- und Erziehungspflicht und die damit verbundenen Belastungen dieser Väter nicht wider und sie werden, auch wenn sie auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, gar nicht als armutsgefährdet identifiziert.<sup>2</sup> Sie haben keine ausreichende Möglichkeit, ihre erhöhten Bedarfe zu finanzieren, die sich durch die Beteiligung an der Erziehung ihrer Kinder ergeben – insbesondere nicht im Wechselmodell, bei dem sich beide Eltern die Sorgearbeit gleichmäßig aufteilen. 31 Prozent der getrenntlebenden Väter wollen ihr Kind stärker fördern, können es sich finanziell aber nicht leisten (Diakonie Deutschland, Wissen Kompakt, Armut und Geschlecht, S. 4).<sup>3</sup>



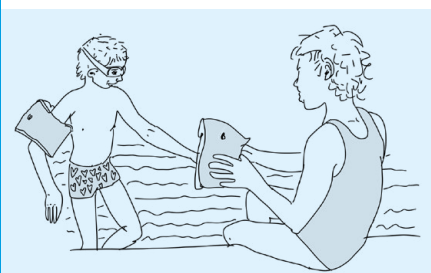
### 3.4 Hilfreiche Maßnahmen für allein- und getrennterziehende Eltern

- Die gemeinsame Erziehungs- und Sorgeverantwortung von Eltern sollte sich nicht auf die Zeit der Partnerschaft beschränken, sondern auch die Zeit während und nach einer Trennung umfassen. Deshalb muss die Möglichkeit einer Wahl des Betreuungsmodells auch rechtlich besser gewährleistet werden. Beim Wechselmodell müssen die damit verbundenen Mehrbedarfe bei der Kalkulation von Sozialleistungen und des Kindesunterhaltes berücksichtigt werden.
- Die ökonomische Eigenständigkeit der Partner\*innen darf nicht erst nach Beendigung der Partnerschaft eingefordert, sondern sollte durchgehend im Lebenslauf gefördert werden. Bestehende Fehlanreize, die, wie das Ehegattensplitting, bei Paaren mit Kindern immer noch die Konzentration eines Elternteiles auf unbezahlte Sorgearbeit fördern, müssen abgebaut werden.
- Die Möglichkeit der Mitversicherung des oder der nicht oder nur marginal erwerbstätigen Partner\*in in der Krankenversicherung und der Versorgungsausgleich sollten stärker an die übernommene Sorgearbeit als an den Bestand einer ehelichen Lebensgemeinschaft gekoppelt werden. Ein gerechter Ausgleich ist nicht nur bei der Scheidung von Ehen, sondern auch bei der Trennung von nicht verheirateten Paaren vorzusehen.
- Um die Teilhabe von Getrennterziehenden am Arbeitsmarkt zu erhöhen, müssen Kinderbetreuungsangebote ausgebaut und flexiblere Arbeitszeiten ermöglicht werden. Eine Beratungspflicht der Jobcenter zu Qualifizierungsmaßnahmen und zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit Kindern unter drei Jahren sollte unabhängig von Kitanutzung oder Familienform bestehen. Die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung sollte für junge Getrennt- und Alleinerziehende mehr ermöglicht und attraktiver gestaltet werden. Notwendig ist eine bessere Kooperation der Jugendhilfe mit den Jobcentern und der Arbeitsagentur.
- Unterschiedliche Familienformen sollten in der Armutsberichterstattung adäquat berücksichtigt und das Existenzminimum sollte transparent ermittelt werden. Die Komplexität im Sozialrecht muss reduziert und Zugänge zu existenzsichernden

2 Geschiedene und ledige Männer haben aber ein erhöhtes Armutsrisiko, insbesondere im Alter. Das wird bisher kaum thematisiert, bedarf jedoch größerer Aufmerksamkeit, Familienbericht, S. 158, 169.

3 Queere Eltern stehen häufig vor großen Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Reaktionen der Umwelt auf ihre Kinder. In Deutschland lebten 2019 bei 11 Prozent als gleichgeschlechtlich erfassten Partnerschaften Kinder mit im Haushalt. Im Übrigen gibt es hier keine belastbaren Daten über allein- und getrennterziehende Elternschaft nach Auflösung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft. Familienbericht, S. 101.

Sozialleistungen müssen erleichtert werden. Die geplante »Kindergrundsicherung« wäre hier ein wichtiger Schritt gewesen und bleibt eine Forderung der Diakonie. Existenzsicherungs- oder Familienservicestellen sollten Hilfen aus einer Hand ermöglichen.



- Die aktuellen Regelbedarfe in der Grundsicherung von Kindern müssen erhöht werden. Dabei muss neu bestimmt werden, was Kinder und Jugendliche für eine echte Teilhabe an der Gesellschaft brauchen. Das Konzept der temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II sollte aufgegeben werden. Für die Entwicklung von Lösungsansätzen müssen die Perspektive von Kindern und ihre Rechte angemessen berücksichtigt werden.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Zehnter Familienbericht der Bundesregierung von 2025: Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen: [www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeaa2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestags-drucksache-data.pdf](http://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeaa2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestags-drucksache-data.pdf), S. 369ff.
- [www.deutscher-verein.de/fileadmin/user\\_upload/dv/pdfs/Empfehlungen\\_Stellungnahmen/2025/DV-5-25\\_Erwerbsintegration\\_Alleinerziehender.pdf](http://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2025/DV-5-25_Erwerbsintegration_Alleinerziehender.pdf)
- Ralph Charbonnier, Ulrike Gebelein, Astrid Giebel, Insa Schöningh (Hrsg.), Alleinerziehende Familien in Gesellschaft, Kirche und Diakonie, Berlin, 2020
- [www.muettergenesungswerk.de/reif-fuer-die-kur/kurtest/hilfe-fuer-alleinerziehende](http://www.muettergenesungswerk.de/reif-fuer-die-kur/kurtest/hilfe-fuer-alleinerziehende)
- Themenschwerpunkt der Diakonie Deutschland zu Hilfen für Alleinerziehende: [www.diakonie.de/informieren/infothek/aktuelles/themen/hilfen-fuer-alleinerziehende](http://www.diakonie.de/informieren/infothek/aktuelles/themen/hilfen-fuer-alleinerziehende)

## 4. Geschlechtsbezogene Gewalt und Armut

### 4.1 Formen von geschlechtsbezogener Gewalt

#### Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt wird zumeist in einer komplexen Form von körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sowie ökonomisch-finanzieller und sozialer Unterdrückung und Kontrolle ausgeübt. Man unterscheidet zwischen Gewalt in Partnerschaft oder Ehe und innerfamiliärer Gewalt, wenn zwischen Betroffenen und Tatverdächtigen eine verwandtschaftliche Beziehung besteht. Partnerschaftsgewalt fordert die meisten Opfer: 2024 waren 171.069 Menschen betroffen – ein Anstieg um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Noch höher war der Anstieg bei der interfamiliären Gewalt mit 7,3 Prozent auf 94.873 Menschen. Am stärksten betroffen sind hier Kinder zwischen sechs und 14 Jahren.

→ **Zum Weiterlesen:**

- [www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/251121\\_BLB\\_HaeuslicheGewalt2024.html](http://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/251121_BLB_HaeuslicheGewalt2024.html)

### Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass Sexualität als Machtmittel gewaltsam eingesetzt wird. Es geht nicht um einverständliche gewaltförmige Sexualpraktiken, sondern um Abwertung, Demütigung und Erniedrigung von Frauen und Kindern. Im Vordergrund steht für die Täter\*innen das Gefühl der eigenen Macht. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf. Dazu gehören verbale Belästigungen ebenso wie das Drängen zu beziehungsweise das Erzwingen von sexuellen Handlungen. Menschen zum Anschauen von pornografischen oder sexuellen Handlungen in Fotografie, Film oder im Internetchat zu drängen oder zur Mitwirkung zu zwingen, ist auch sexualisierte Gewalt.

### Digitale Gewalt

Dazu gehören unter anderem Drohungen, Nachstellungen, Rufschädigungen, Nötigung, Herabsetzung und Kontrolle im digitalen Raum. Smarte Technologien werden genutzt, um die Partner\*innen zu überwachen, Onlineplattformen werden dazu verwendet, Menschen öffentlich zu diffamieren; Kontrolle und psychische Gewalt werden auf dem Smartphone fortgeführt. Geschlechtsspezifische Gewalt im digitalen Raum knüpft nahtlos an Gewaltmuster der analogen Welt an und verstärkt diese zusätzlich. Auch hier gab es 2024 einen Anstieg der Zahlen im Vergleich zu 2023, und zwar um sechs Prozent. 18.224 Frauen und Mädchen waren betroffen.



### Femizide

»Femizide« bezeichnen die Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Dahinter steht häufig der Wunsch des Mannes nach Kontrolle. Ausschlaggebend ist der Moment, in dem er unwiderruflich das Ende der Beziehung sieht und fühlt, dass ihm die Kontrolle entgleitet (Zimmer, Femizide in

Deutschland, 2022, S.17 mit Nachweisen). Femizide sind die schwerwiegendste Form der geschlechtsspezifischen Gewalt. Bisher gibt es in Deutschland jedoch keine bundeseinheitliche oder gar strafrechtliche Definition. Nach deutschem Recht ist der Femizid entweder strafbar gemäß § 212 Strafgesetzbuch als »Totschlag« oder nach § 211 Strafgesetzbuch als »Mord«. Eine Verurteilung wegen Mordes führt zu sehr viel höheren Strafen, hängt aber davon ab, ob aus einem »niedrigen Beweggrund« gehandelt wurde. Das wird beispielsweise angenommen, wenn der Täter der Frau kein eigenes selbstbestimmtes Leben ohne ihn zubilligt. Häufig wurde in der Vergangenheit aber nur wegen Totschlags verurteilt mit der Begründung, es liege eine verständliche, erklärbare Verletzung des männlichen Ehrgefühls vor (Steinl, Streuer, Femizide, Rechtlicher Rahmen und Strafverfolgung, bpb).

#### → Zum Weiterlesen:

- [www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/lebensgefahr-frausein-femizide-in-deutschland](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/lebensgefahr-frausein-femizide-in-deutschland)
- Bundeszentrale für Politische Bildung: [www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/](http://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/)
- Zur rechtlichen Beurteilung: [www.funke-strafrecht.de/vertretung-von-opfern-oder-hinterbliebenen/femizid/](http://www.funke-strafrecht.de/vertretung-von-opfern-oder-hinterbliebenen/femizid/)

## 4.2 Auswirkungen von geschlechtsbezogener Gewalt

Nationale und internationale Studien belegen, dass Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommt, unabhängig vom Erwerbsstatus, Bildungsstand, kulturellen Hintergrund oder der Ethnizität. Gewalt auszuüben, aber auch Gewalt zu erfahren, ist nicht nur für Frauen, sondern auch für viele Männer und Jungen eine Realität und bräuchte noch viel mehr Beachtung.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Nutzungsstatistik Männerschutzeinrichtungen in Deutschland: [www.maennergewaltschutz.de/files/2025/10/2024-Statistik-MSE-BFKM-WEB.pdf](http://www.maennergewaltschutz.de/files/2025/10/2024-Statistik-MSE-BFKM-WEB.pdf)

Die Auswirkungen von Gewalt sind vielfältig und können gravierend sein. Der Bogen spannt sich dabei von gesundheitlichen – körperlichen Verletzungen, psychosomatischen Beschwerden und psychischen Erkrankungen – bis zu sozialen und ökonomischen Auswirkungen. Sehr deutlich zeigt sich ein Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit: durch häufige und lange Krankenstände und dadurch Verlust des Arbeitsplatzes oder Arbeitsunfähigkeit infolge der psychischen Belastung. Zusätzlich entstehen Kosten beispielsweise für Zuzahlungen für medizinische Behandlungen und Medikamente oder für Psychotherapien. Verlässt die betroffene Person die Gewaltsituation und muss aus Sicherheitsgründen an einen anderen Ort fliehen, muss sie nicht nur den Verlust der Wohnung in Kauf nehmen, sondern auch den des Arbeitsplatzes. Häufig bekommt sie keine Unterhaltszahlungen mehr vom gewalttätigen Partner. Es kommt in der Regel zu großen finanziellen Einbußen.

### 4.3 Besondere Herausforderungen für Frauen mit Gewalterfahrung

Da Gewalt vorwiegend von Männern gegen Frauen ausgeübt wird, bezieht sich die »Istanbul-Konvention« des Europarates von 2011 (s.o., S. 7) nur auf Frauen und Mädchen. Das Gewaltisiko ist im sozialen Nahbereich am größten, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen, oft im Zusammenhang mit Umgangs- und Sorgerechtsverfahren. Bei ihren Entscheidungen beachten Familiengerichte häufig nur unzureichend das Schutzbedürfnis der Mütter. Weitere Risiken sind junge Elternschaft, ein Migrationshintergrund oder eine hohe Kinderzahl (Zehnter Familienbericht der Bundesregierung, S. 314ff.).

Gewalt gegen Frauen fällt häufig mit Armutserfahrungen zusammen. Dies betrifft beispielsweise eingewanderte und insbesondere geflüchtete Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen (DIMR, Analyse Istanbul, S. 31–45) und Frauen mit Behinderungen, vor allem in stationären Einrichtungen. Die Hilfsangebote sind nicht ausreichend darauf ausgerichtet.

Gelingt die Flucht in ein Frauenhaus, kann es abhängig von der Finanzierungsart des Frauenhauses sein, dass die betroffenen Frauen für den Frauenhausaufenthalt selbst aufkommen müssen.

Die hier genannten Zahlen zeigen allerdings nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Ausmaßes. Viele Frauen schweigen aus Scham und Angst, auch vor Verlust des sozialen Umfeldes wie Schule und Arbeitsplatz und Freundeskreis. Weitere Gründe sind finanzielle Abhängigkeit, gemeinsame Kinder oder Verstrickungen in der Partnerschaft. Dunkelfeldstudien zufolge erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie.

→ **Zum Weiterlesen:**

- [www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/gewalt-im-geschlechterverhaeltnis-im-engen-sozialen-nahraum/](http://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wissen/themenfelder/gewalt-im-geschlechterverhaeltnis-im-engen-sozialen-nahraum/)
- Lagebericht BKA: [www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2024.html?nn=237578](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2024.html?nn=237578)



#### 4.4 Hilfreiche Maßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen

- Notwendig sind Präventionsmaßnahmen in Schulen und Bildungseinrichtungen, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt; Femizide müssen als solche benannt werden.
- Der Schutz durch Polizei und Justiz muss verbessert werden, Gewaltschutzinteressen des betroffenen Elternteils in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren müssen in der familienrechtlichen Praxis konsequent berücksichtigt werden. Die Daten der betroffenen Frauen, insbesondere ihre Aufenthaltsorte, müssen anonymisiert werden. Im Gerichtsverfahren müssen die betroffenen Frauen bei der Konfrontation mit den Tätern besonders unterstützt werden.
- Rechtliche Lücken bei digitaler Gewalt, zum Beispiel bei Deepfakes, müssen geschlossen werden; Datenschutz darf nicht zum Täter\*innenschutz werden. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und spezialisierte Abteilungen sind bei der Kriminalpolizei einzurichten. Die Anbieter von Plattformen müssen zur Auskunft und Löschung verpflichtet werden.
- Nötig sind flächendeckende und bedarfsgerechte Beratungs- und Schutzangebote, die auch die Bedarfe von mitbetroffenen Kindern berücksichtigen. Dazu muss das Angebot an Fachberatungsstellen und Frauenhäusern konsequent ausgebaut werden. Das im Februar 2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz schreibt diesen Ausbau vor.
- Es braucht präventive Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen, die sogenannter intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt sind; bei ihnen kommen zur Gewalterfahrung weitere Diskriminierung hinzu, wie bei Frauen und Mädchen mit Behinderungen, wohnungslosen Frauen oder Migrantinnen, insbesondere geflüchteten Frauen.
- § 31 Aufenthaltsgesetz muss eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis für von häuslicher Gewalt betroffene nachgezogene Menschen vorsehen – für zunächst zwei Jahre und unabhängig vom Bestand oder von der Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft.
- Zu gewährleisten sind umfassende verpflichtende, qualifizierte Programme für Gewaltausübende (Täterarbeit), die auf Verhaltensänderung abzielen und damit Gewalt präventiv verhindern.
- Notwendig sind mehr Fort- und Weiterbildungsangebote für Berufsgruppen, die mit gewaltbetroffenen Menschen zu tun haben: Polizist\*innen, Jurist\*innen – verpflichtend für Staatsanwält\*innen und Richter\*innen –, Mitarbeitende in der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und in den Beratungsstellen. Leitlinien zum Umgang mit Hochrisikofällen müssen entwickelt werden; es braucht multiprofessionelle Fallkonferenzen für Hochrisikofälle.
- Über Betroffenenbeiräte sollten von Gewalt betroffene Frauen einbezogen werden, beispielsweise in die Erstellung von Konzepten.

→ **Zum Weiterlesen:**

- [www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/Mitgliederinfo/FHK\\_Studie\\_Inklusion.pdf](http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/Mitgliederinfo/FHK_Studie_Inklusion.pdf)

#### 4.5 Besondere Herausforderungen für queere Menschen mit Gewalterfahrung

Wie dargestellt, bezieht sich die Istanbul-Konvention nur auf Frauen. Ausgeschlossen sind damit intergeschlechtliche Menschen sowie trans\* und schwule Männer, obwohl sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität laut BKA in hohem Maße von Gewalt betroffen sind. Alle heterosexuellen, lesbischen oder bisexuellen Frauen und Mädchen, deren Geschlechtsidentität mit dem weiblichen biologischen Geschlecht übereinstimmt, sowie trans\* Frauen und Mädchen fallen dagegen in den Anwendungsbereich der Konvention. Den Mitgliedstaaten steht es allerdings frei, diesen auf weitere strukturbedingte geschlechtsspezifische Gewaltverhältnisse auszuweiten. Zudem sind andere Menschenrechtsverträge auf alle queeren Menschen anwendbar (DIMR, Analyse Istanbul, S. 11ff.).

Seit Januar 2021 werden in Deutschland homo- und transphobe Straftaten als solche erfasst. Seit 2022 werden neben »frauenfeindlichen« Taten Delikte gegen die »geschlechtsbezogene Diversität« (trans\* und inter\*) und »männerfeindliche« Taten registriert. In der Mehrheit handelt es sich um Beleidigungen und Körperverletzungen. Die Zahl dieser gemeldeten Straftaten ist seit 2021 stark angestiegen. Insgesamt ist die Datenlage jedoch begrenzt und die Dunkelziffer hoch.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Lagebericht des BKA zur kriminalitätsbezogenen Sicherheit von LSBTIQ\*, 2024: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-lb-lsbtqi.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-lb-lsbtqi.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Der Ursprung von Hassgewalt gegen queere Menschen liegt laut Verband queere Vielfalt in gesellschaftlichen Vorurteilen und Diskriminierungsstrukturen. Besonders verwundbar sind Menschen, die zusätzlich anderen marginalisierten Gruppen angehören (Intersektionalität). Zentraler Aspekt der Tatmotivation ist wie bei den Frauen die Wahrnehmung einer Bedrohung eigener sozialer und moralischer Normen. Begangen werden die Taten häufig von jungen, überwiegend männlichen Tätern, die keine Beziehung zu ihren Opfern haben.

Queere Geflüchtete sind besonders schutzbedürftig, weil sie mindestens so sehr wie Frauen im Asylverfahren und bei der Unterbringung von Gewalt betroffen sind. Häufig wird bei der Erstaufnahme die Schutzbedürftigkeit jedoch nicht erkannt, insbesondere wenn junge queere Geflüchtete im Familienverbund einreisen. Im Asylverfahren müssen sie nachvollziehbar und widerspruchsfrei ihre sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität und die daraus resultierende Verfolgung im Herkunftsland darlegen. Im jungen Alter ist die sexuelle Orientierung / geschlechtliche Identität jedoch häufig noch widersprüchlich und fließend. Aufgewachsen in dem Bewusstsein, dass diese sündhaft,

krankhaft und kriminell sei, befinden sie sich vielfach noch in einer Selbstfindungsphase und es fehlt ihnen das nötige Wissen. Gemeinschaftsunterkünfte sind für queere Geflüchtete häufig Orte der Angst, von Verfolgung und Gewalt. Dagegen müssen sie geschützt werden. Bisher gibt es kaum Schutzkonzepte und Unterstützungsangebote, auch nicht für minderjährige queere Geflüchtete. Der Zugang zu spezieller Beratung fehlt insbesondere im ländlichen Raum.



→ **Zum Weiterlesen:**

- Verband queere Vielfalt: [www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2023/08/queer-papier-5-gefluechtete-faltblatt-web.pdf](http://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2023/08/queer-papier-5-gefluechtete-faltblatt-web.pdf)



#### 4.6 Hilfreiche Maßnahmen für von Gewalt betroffene queere Menschen

- Ein Bewusstsein über das Zusammenspiel von vielfältigen und mehrdimensionalen Diskriminierungsformen muss entwickelt und offene, genderinklusive Sprache verwendet werden. Queere Fachkräfte sollten bei der Beratung einbezogen werden.
- Die Betroffenen müssen zur Vernetzung mit anderen Betroffenen ermutigt und dabei unterstützt werden. Die Sicherung und Meldung von Inhalten an die Behörden sollte an eine Vertrauensperson abgegeben werden können.
- Notwendig sind eine spezialisierte Beratung im Asylverfahren für queere Menschen und eine besondere Anhörungsvorbereitung durch informierte, trauma-sensibilisierte Fachkräfte. Queer-sensible Fachkräftepools müssen geschaffen werden unter Einbeziehung der Betreuer\*innen in der Unterbringung, der Vormünder von Jugendlichen unter 18, von Sprachmittler\*innen und der Sonderbeauftragten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- Bei der Unterbringung braucht es Räume für Rückzug, auch von der eigenen Familie. Für minderjährige queere Geflüchtete sollten Wohngruppen eingerichtet werden. Genderschutzkonzepte müssen entwickelt werden.

## 5. Wohnungsnotfallhilfe

### 5.1 Daten zu Wohnungslosigkeit

Dem Wohnungslosenbericht der Bundesregierung zufolge waren in Deutschland 2024 rund 531.600 Menschen wohnungslos.<sup>4</sup> Davon waren 60.400 Menschen verdeckt wohnungslos, weil sie vorübergehend bei Freund\*innen oder Angehörigen unterkamen, und rund 47.300 lebten auf der Straße oder in notdürftigen Behelfsunterkünften wie Gartenlauben.<sup>5</sup> Zudem waren zum Stichtag 31. Januar 2025 rund 474.700 Menschen im System der Wohnungslosenhilfe untergebracht.<sup>6</sup>

### 5.2 Besondere Herausforderungen für wohnungslose Frauen

Männer sind häufiger wohnungslos. Sie prägen auch die allgemeine Vorstellung von Wohnungslosigkeit, weil sie im öffentlichen Raum sichtbarer sind. Laut dem Wohnungslosenbericht sind knapp 80 Prozent der Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße

4 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) geht in ihrer aktuellen Schätzung sogar von mindestens 1.029.000 Menschen aus, die im Jahr 2024 in Deutschland wohnungslos waren. Der große Unterschied zu den Zahlen der Bundesregierung kommt dadurch zustande, dass die BAG W weitere Gruppen wie Frauen in Frauenhäusern und insbesondere wohnungslose anerkannte Asylbewerber\*innen in Asyleinrichtungen in ihre Schätzung miteinbezieht. Vgl. BAG W (2025): Mehr als eine Million wohnungslose Menschen in Deutschland, Pressemitteilung vom 17.11.2025: [www.bagw.de/de/presse/show?tx\\_netnews\\_newsview%5Baction%5D=show&tx\\_netnews\\_newsview%5Bcontroller%5D=News&tx\\_netnews\\_newsview%5Bnews%5D=388&cHash=12a28ed54f41d543eb4d7bda679ef0e8](http://www.bagw.de/de/presse/show?tx_netnews_newsview%5Baction%5D=show&tx_netnews_newsview%5Bcontroller%5D=News&tx_netnews_newsview%5Bnews%5D=388&cHash=12a28ed54f41d543eb4d7bda679ef0e8)

5 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2025): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung – Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: [www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2) Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass durch Erhebungen wegen Unwissen oder Scham der betroffenen Menschen oder wegen unzureichender passgenauer Hilfen nur ein Teil der verdeckten Wohnungslosigkeit erfasst wird.

6 Statistisches Bundesamt (2025): 474.700 untergebracht wohnungslose Personen Ende Januar 2025 in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 246 vom 8. Juli 2025: [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25\\_246\\_229.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_246_229.html)

oder in Behelfsunterkünften leben, Männer, und lediglich etwa 20 Prozent Frauen. Wohnungslose Frauen sind zweifach stigmatisiert: zum einen durch geschlechtsspezifische Diskriminierung und Rollenzuschreibungen an Frauen und zum anderen durch das Label »wohnungslos«.

Oft versuchen sie deshalb, ihre Wohnungslosigkeit zu verstecken (verdeckte Wohnungslosigkeit) und übernachten bei Familienmitgliedern, bei Freund\*innen oder kommen bei Bekannten vorübergehend unter. Gemischtgeschlechtliche Hilfsangebote werden aus Scham und Angst gemieden. Verdeckte Wohnungslosigkeit ist dabei keineswegs die sicherere Alternative zur Obdachlosigkeit: Im Gegenteil bergen gerade diese prekären Mitwohnverhältnisse und Zwangsgemeinschaften ein erhebliches Gefährdungspotenzial für physische, psychische, wirtschaftliche und sexualisierte Gewalt, da die betroffenen Frauen in strukturellen Abhängigkeiten gefangen sind und faktisch über keine Rückzugs- oder Schutzmöglichkeiten verfügen. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Frauen für soziale Dienste und Hilfsangebote deutlich schlechter zu erreichen sind.

Fachkräfte gehen davon aus, dass unterschiedliche Gewaltformen im Leben fast aller Frauen in Wohnungslosigkeit eine Rolle spielen: frühkindliche Gewalt, häusliche Gewalt als Auslöser der Wohnungslosigkeit und Fortsetzung von Gewalt während der Wohnungslosigkeit. Fast ein Viertel aller verdeckt wohnungslosen Frauen gab an, nach Eintritt der Wohnungslosigkeit bereits Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Übergriffen gemacht zu haben oder vergewaltigt worden zu sein. Gleichzeitig gibt es zu wenig Zugänge zu und Plätze in Frauenhäusern. Wohnungslose Frauen sind oft gezwungen, riskante oder Zweckbeziehungen einzugehen, um ein vermeintliches Mindestmaß an Sicherheit zu bekommen. Sie leben deutlich häufiger mit Partner\*innen oder ihren Kindern zusammen. Das ruft zusätzliche Belastungen und Ängste hervor und muss bei der Ausgestaltung frauenspezifischer Hilfen mitgedacht werden.

Auch die Auslöser der Wohnungslosigkeit unterscheiden sich. Während bei Männern oft Arbeitslosigkeit, Suchtmittelabhängigkeit oder Inhaftierung zur Wohnungslosigkeit führen, werden Frauen häufiger durch Trennung, häusliche Gewalt, Missbrauch oder den Tod des Partners wohnungslos.

Wohnungslose Frauen haben häufiger als Männer keinen Schulabschluss oder keine Berufsausbildung. Es gibt viele junge wohnungslose Frauen. Insgesamt sind Frauen kürzer wohnungslos als Männer. Das liegt auch daran, dass sie ein hohes Selbsthilfepotenzial haben und Beratungsangebote bereits bei drohender Wohnungslosigkeit wahrnehmen (BAG W, Statistikbericht 2023, S. 6ff.). Männer nutzen dagegen eher klassische Hilfsangebote wie Notunterkünfte. Auf der anderen Seite erfüllen viele der Hilfsangebote keine frauenspezifischen Bedürfnisse wie Schutz vor Gewalt oder traumasensible Unterstützung. Es gibt zu wenige Notunterkünfte nur für Frauen oder frauenspezifische Hilfsangebote wie zum Beispiel Fachberatungsstellen, wohnbegleitende Hilfen wie »Housing First« und Tagestreffs.



### 5.3 Hilfreiche Maßnahmen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen

- Langfristiger Schutz entsteht durch mehr günstige und sozial geförderte Wohnungen – besonders für Alleinerziehende und Frauen mit geringem Einkommen.
- Es braucht mehr frauenspezifische Notunterkünfte und stationäre Angebote wie Frauencafés sowie andere Treffpunkte mit Schutzräumen für Frauen und ihre Kinder. Praxis und Wissenschaft belegen, dass dadurch auch die Sichtbarkeit der Wohnungslosigkeit von Frauen steigt. Zu wenige frauenspezifische Angebote führen dazu, dass die Zahl wohnungsloser Frauen systematisch unterschätzt wird.
- Ausreichend und niedrigschwellig erreichbare Frauenhäuser sowie Gewaltschutzangebote und -konzepte sind unerlässlich. Präventive Arbeit, schnelle Hilfe und sichere Unterbringung müssen garantiert sein. Die Istanbul-Konvention (s.o., S. 7) muss von den Kommunen und Kreisen umgesetzt werden.
- Benötigt werden niedrigschwellige medizinische Versorgungsprojekte mit extra ausgewiesenen Frauensprechstunden, vernetzte Angebote psychosozialer Beratung, Psychotherapie, medizinische Versorgung und entsprechendes Fachpersonal. Eine multiprofessionelle und ganzheitliche medizinische Versorgung muss die Besonderheiten weiblicher Wohnungslosigkeit berücksichtigen.
- Fördermaßnahmen für arbeitslose wohnungslose Frauen müssen die spezifischen Erwerbsbiografien der Frauen berücksichtigen. Im Vordergrund muss die Stabilisierung der Lebenslage und Wohnungssituation stehen, damit die Frauen die erforderliche Ruhe und Kraft finden.
- Fachkräfte der Wohnungsnotfallhilfe müssen ausreichend qualifiziert und in der Lage sein, Geschlechterrollen und gesellschaftliche Strukturen zu erkennen und zu reflektieren sowie Gewalterfahrungen zu bearbeiten. Es braucht weibliche Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen.
- Zentrale Ziele der Beratung und Betreuung von Frauen müssen ihre Selbstständigkeit und Autonomie sein. Es geht auch um die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe wohnungsloser Frauen und die Bekämpfung der Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen.
- Sozialarbeit, Frauenhäuser, Wohnungsämter, Polizei und andere Stellen sollten besser kooperieren, um gefährdete Frauen nicht aus dem Blick zu verlieren und bedarfsgerecht zu unterstützen.

#### → Zum Weiterlesen:

- BAG W (2019): Frauen in einem Wohnungsnotfall – Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG W: [www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_19\\_Sicherstellung\\_bedarfsgerechter\\_Hilfen\\_fuer\\_Frauen.pdf](http://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Sicherstellung_bedarfsgerechter_Hilfen_fuer_Frauen.pdf)
- Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL (2019): [www.diakonie-rwl.de/themen/gesellschaftliche-verantwortung-und-zusammenhalt/diakonische-wohnungslosenhilfe-frauen](http://www.diakonie-rwl.de/themen/gesellschaftliche-verantwortung-und-zusammenhalt/diakonische-wohnungslosenhilfe-frauen)
- Frauenspezifische Angebote in der Wohnungslosennotfallhilfe: [www.bagw.de/de/themen/frauen/landkarte](http://www.bagw.de/de/themen/frauen/landkarte)

#### Beispiele aus der Praxis:

**Ariadne:** Ein Haus für wohnungslose Frauen der Diakonie Düsseldorf in Kooperation mit der Stadt; mit Notschlafstelle, Tagesstätte und Wohnraum auf neun Etagen in der Nähe vom Hauptbahnhof in Düsseldorf. Die »kleine Ariadne« ist dabei die Etage für wohnungslose Mütter mit Kindern, und es gibt das »Café Ariadne«, in dem sich Frauen tagsüber aufhalten können.

<https://diakonie-rwl.de/themen/armut-und-soziale-notlagen/mehr-dach-ueber-kopf>  
[www.diakonie-duesseldorf.de/gesundheit-soziales/wohnungslose-arme/frauen/ariadne](http://www.diakonie-duesseldorf.de/gesundheit-soziales/wohnungslose-arme/frauen/ariadne)

**Sozialdienst Katholischer Frauen in Berlin, »Housing first für Frauen«:** Der Ansatz liegt darin, von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen und Müttern mit Kindern so schnell wie möglich einen Individualwohnraum als Hauptmieter\*innen zu vermitteln. Dazu kommt aufsuchende und wohnbegleitende Hilfe als freiwilliges Angebot.

[www.housingfirst-frauen.berlin/](http://www.housingfirst-frauen.berlin/)  
[www.youtube.com/watch?v=PmzQu0cWsVQ](https://www.youtube.com/watch?v=PmzQu0cWsVQ)

**Containerprojekt Frauen der Caritas Hamburg:** Zehn obdachlose Frauen können dort einen kleinen Container bewohnen und erhalten gleichzeitig Beratung und Unterstützung durch Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg.

[www.caritas-im-norden.de/hamburg/wohnungslos-obdachlos/containerprojekt-frauen](http://www.caritas-im-norden.de/hamburg/wohnungslos-obdachlos/containerprojekt-frauen)

**Sozialdienst Katholischer Frauen in Berlin, »Evas Obdach«:** Es werden ganzjährig Notunterkünfte für Frauen in Berlin geboten. »Evas Haltestelle« ist eine Tagesstätte für wohnungslose Frauen; das Duschmobil für Frauen bietet eine Dusche mit der dazugehörigen Hygiene.

<https://skf-berlin.de/offene-sozialarbeit/wohnungslose-frauen/evas-haltestelle/>

#### Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen in Berlin:

<https://gebewo-pro.de/psychologische-beratung-fuer-wohnungslose-frauen>

### 5.4 Besondere Herausforderungen für wohnungslose queere Menschen

Wohnungslose queere Menschen sind vielfach mit zusätzlichen Herausforderungen und Bedarfen konfrontiert, die über die allgemeinen Probleme wohnungsloser Menschen hinausgehen.<sup>7</sup> Sie erleben häufiger Diskriminierung, Anfeindungen und sogar Gewalttaten im öffentlichen Raum, in Notunterkünften oder gegenüber Mitbewohner\*innen. Sie benötigen Beratung und Unterstützung, die ihre spezifische Lebenssituation und Erfahrungen mit Queerfeindlichkeit oder Outing-Krisen berücksichtigen.

Trans\* Frauen werden oftmals aufgrund körperlicher Merkmale nicht als Frauen akzeptiert. Viele meiden daher klassische Hilfseinrichtungen aus Angst vor Ausgrenzung und Übergriffen. Aus diesem Grund besteht ein großer Bedarf an spezifischen, sensibilisierten Anlaufstellen und Unterkünften, in denen sie sich sicher und akzeptiert fühlen. Nur wenige Einrichtungen sind bisher queer-inklusiv.

Trans\* und inter\* Menschen stoßen auf Hürden bei der Wohnungssuche. Sie benötigen Zugang zu medizinischen Zusatzbedarfen, Hormontherapien und psychologischer Begleitung in einer Atmosphäre, die Identität und körperliche Besonderheiten respektiert. Oftmals erschweren auch Sprachbarrieren, fehlende Ausweisdokumente, Vorurteile oder fehlende Anerkennung von Partnerschaften und Identitäten den Zugang zu Hilfen, Sozialleistungen und Beratungsangeboten. Besonders schutzbedürftig sind eingewanderte trans\* und inter\* Menschen und Geflüchtete.

<sup>7</sup> In offiziellen Untersuchungen zur Wohnungslosigkeit – sei es dem Statistikbericht der BAG W oder dem Wohnungslosenbericht der Bundesregierung – gibt es bisher keine Zahlen zur Wohnungslosigkeit von queeren Menschen. Ihr Anteil sei klein und werde deshalb bisher nicht berücksichtigt. Er steige aber an, und insbesondere die BAG W ist sich der Bedeutung des Themas sehr bewusst.



### 5.5 Hilfreiche Maßnahmen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte queere Menschen

- Anlaufstellen und Beratungsdienste müssen gezielt auf die Lebensrealität von queeren Menschen eingehen, Diskriminierungserfahrungen ernst nehmen und kompetent damit umgehen können. In Gesprächen sollten zu Beginn der gewünschte Name und das selbstgewählte Pronomen erfragt werden. Diese sollten sich dann auch in der Dokumentation wiederfinden. Es sollte respektiert werden, ob und wie sich Menschen outen wollen. Trans\* und inter\* Menschen dürfen nicht auf ihren Körper reduziert werden.
- In den Notunterkünften braucht es sichere Räume und Personal, das Diskriminierung entschieden entgegentritt. Bei drohender Wohnungslosigkeit müssen spezielle Notlösungen für die betroffenen Menschen gefunden werden.
- Die Förderung von Selbsthilfegruppen und Vernetzung von queeren Menschen kann Isolation und Vereinsamung vorbeugen, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit stärken und Notlagen abfedern. Community-Angebote und queere Begegnungsstätten können helfen, Unterstützungsnetzwerke aufzubauen.



- Notwendig ist eine spezifische medizinische und psychologische Unterstützung für trans\* und inter\* Menschen in enger Kooperation mit medizinischen Diensten.
- Um passgenaue Lösungen zu entwickeln, sind mehr Daten und Forschung zu queeren Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation sowie ein regelmäßiges Monitoring bestehender Hilfsangebote auf Queer-Sensibilität nötig.

#### → Zum Weiterlesen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2021), Empfehlung zur Ausgestaltung der Angebote für trans\* und inter\* Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe: [www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_21\\_BAGW\\_inter\\_trans\\_Menschen\\_final.pdf](http://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_BAGW_inter_trans_Menschen_final.pdf)
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin, 2024: [www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lsbti/artikel.1508470.php](http://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lsbti/artikel.1508470.php)
- Für München, 2019: [https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ebd14095-aa51-476b-9418-b408bce463ae/RZ\\_Broschuere\\_Wohnungslosigkeit\\_web.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ebd14095-aa51-476b-9418-b408bce463ae/RZ_Broschuere_Wohnungslosigkeit_web.pdf)
- Hessen: [https://broken-rainbow.de/wp-content/uploads/2019/09/bruschuere\\_wohnsitzlose-fachtagung-2019.pdf](https://broken-rainbow.de/wp-content/uploads/2019/09/bruschuere_wohnsitzlose-fachtagung-2019.pdf)

#### Beispiele aus der Praxis:

**Neustart:** Beratung und Wohnunterstützung, queerfreundlich und antidiskriminierend: <https://humanistisch.de/soziale-angebote/kontakt-und-beratungsangebote/neustart/>

**Queere Wohnungslosenhilfe Nürnberg:** [www.fliederlich.de/index.php/beratung/wohnungslosenhilfe](http://www.fliederlich.de/index.php/beratung/wohnungslosenhilfe) und [www.fliederlich.de/index.php/component/content/article/uschis-queeres-wohnen?catid=12&Itemid=101](http://www.fliederlich.de/index.php/component/content/article/uschis-queeres-wohnen?catid=12&Itemid=101)

**Wohngemeinschaften für queere Menschen**, besonders für geflüchtete Menschen, München: <https://munichkyivqueer.org/munich-queer-homes/>

**24/7 Unterkunft für wohnungslose Frauen in Berlin**, die explizit trans\* offen ist: [www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/unterbringung/24-7-unterkuenfte-1294615.php#ansatz](http://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/unterbringung/24-7-unterkuenfte-1294615.php#ansatz)

**Projekt Queerhome\***, Beratung für wohnungslose LSBTIQ+ Personen in Berlin: <https://queerhome.de/>

**Projekt der Schwulenberatung Berlin**, ursprünglich für schwule und lesbische Menschen, inzwischen erweitert auf trans\* und inter\*: <https://schwulenberatungberlin.de/housing-first-queer/>

## 6. Straffälligenhilfe

### 6.1 Armut und Strafvollzug

Menschen im Strafvollzug kommen oft aus prekären sozialen Lebenslagen, haben keinen Schul- oder Berufsabschluss und leiden unter Armut und Arbeitslosigkeit. Wieder in Freiheit, finden sie meist nur Arbeit im Niedriglohnsektor und sind häufig abhängig von Sozialleistungen. Fast immer sind sie verschuldet, die Wohnungssuche gestaltet sich schwierig. Die meisten befinden sich schon vor ihrer Inhaftierung und erst recht danach in schwierigen familiären Situationen.

### 6.2 Besondere Herausforderungen für Frauen im Strafvollzug

Frauen in Haft sind eine kleine Gruppe; ihr Anteil an der Gesamtzahl der inhaftierten Menschen liegt in Deutschland ungefähr bei sechs Prozent.<sup>8</sup> Das Strafvollzugssystem ist deshalb vornehmlich auf die Bedürfnisse von Männern ausgelegt. Die spezifischen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von inhaftierten Frauen geraten häufig in den Hintergrund.

Frauen begehen meist andere Straftaten als Männer. Oft sind es geringfügige Delikte, wie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Ladendiebstähle. Gewaltverbrechen sind hingegen die Ausnahme, und die Kriminalität von Frauen führt seltener zu sozialen Schäden und Opfern. Da Frauen häufiger nur kurze Haftstrafen absitzen, ist die Fluktuation in den Haftanstalten entsprechend größer. (<https://bag-s.de/wp-content/uploads/2024/11/Werkstattpapier-zur-frauenspezifischen-Straffaelligenhilfe.pdf>)

Viele inhaftierte Frauen sind suchterkrankt. Sie haben selbst Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung erlebt. Ein Großteil trägt die Hauptverantwortung für Kinder oder Angehörige. Ihre Haft und die damit verbundene Trennung haben damit oft dramatische Auswirkungen auf Familien und besonders auf die Kinder.

Die geringe Zahl weiblicher Inhaftierter führt dazu, dass es in Deutschland nur neun Haftanstalten speziell für Frauen gibt. Viele Frauen sind deshalb weit entfernt von ihrem Wohnort inhaftiert. Es gibt auch zu wenige Mutter-Kind-Abteilungen. Obwohl Frauen nur in Ausnahmefällen schwere Delikte oder Gewalttaten begehen, sind sie in

<sup>8</sup> Zum Stichtag 31. März 2024 befanden sich in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland rund 43.700 inhaftierte Menschen (Freiheitsstrafe: 40.405; Jugendstrafe: 2.737; Sicherungsverwahrung: 604). Von ihnen waren knapp 2.500 Menschen weiblich (Freiheitsstrafe: 2.371; Jugendstrafe: 112; Sicherungsverwahrung: 3) (vgl. DESTATIS: [www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/24321/table/24321-0001](http://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/24321/table/24321-0001), abgerufen am 11.11.2025).

den Gefängnissen den gleichen Sicherheitsstandards unterworfen wie Männer und kommen nur selten in den offenen Vollzug. Therapie-, Betreuungs- und Resozialisierungsmaßnahmen sind nicht ausreichend auf spezifische Hilfebedarfe von Frauen ausgerichtet.



### 6.3 Hilfreiche Maßnahmen für inhaftierte Frauen

- Die Inhaftierung von Frauen, insbesondere nach geringfügigen Straftaten, sollte weitgehend vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten sie ihre Haftstrafen nahe am Wohnort verbringen.
- Geschlechtsspezifische Angebote im Strafvollzug sollten auch bei kürzeren Freiheitsstrafen entwickelt und ausgebaut werden. Zudem sollte das Personal in gemischt-geschlechtlichen Haftanstalten für die speziellen Lebenslagen von Frauen sensibilisiert werden.
- Eine geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung muss in der Haft sichergestellt werden. Spezielle Therapieangebote und psychosoziale Hilfen helfen dabei, belastende Gewalt-, Missbrauchs- und Traumaerfahrungen zu verarbeiten und das Rückfallrisiko zu senken.
- Für suchterkrankte inhaftierte Frauen braucht es gezielte Programme zur Prävention und Therapie. Substitutionstherapien, Gesprächsgruppen und Therapien müssen gendersensibel gestaltet sein.
- Da viele Frauen die Hauptbezugsperson für ihre Kinder sind, sind Mutter-Kind-Abteilungen oder regelmäßige Besuchsmöglichkeiten besonders wichtig. Sie ermöglichen den Erhalt beziehungsweise die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und verhindern, dass Kinder völlig von ihrer Bezugsperson getrennt werden. Die Haftunterbringung von Schwangeren und Müttern mit minderjährigen Kindern sollte in der Nähe des Wohnortes und am besten im offenen Vollzug erfolgen.
- Qualifizierungsangebote für Frauen scheitern häufig an ihrer geringen Zahl in den Haftanstalten. Deshalb sollte die Teilnahme an Maßnahmen außerhalb des Strafvollzuges ermöglicht werden. Die Maßnahmen müssen sich an den Bedürfnissen der inhaftierten Frauen und den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes orientieren.
- Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Prävention erneuter Gewalterfahrungen fördern die langfristige Resilienz und schützen vor Rückfällen oder erneuter Viktimisierung.
- Die Förderung sozialer Kontakte zu Familie und Freund\*innen (zum Beispiel durch erweiterte Besuchszeiten oder Video-Telefonate), Patenschaftsprogramme und ehrenamtliche Begleitung helfen gegen Isolation.
- Um die Zukunftsperspektiven von inhaftierten Frauen nach der Entlassung zu verbessern, sind berufliche Förderung und gezielte Bildungskurse wichtig. Dazu gehören Berufsorientierung, die Möglichkeit zur Nachholung von Schulabschlüssen, Bewerbungstrainings und die Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt.
- Ein großer Teil der Rückfälle erfolgt in der schwierigen Übergangsphase nach der Entlassung aus der Haft. Eine gut funktionierende Nachsorge, etwa durch betreutes Wohnen, Coaching oder Fachberatungsstellen, ist daher entscheidend.

- Viele Frauen sind nach ihrer Entlassung wohnungslos oder leben in prekären Wohnverhältnissen. Hilfen zur Wohnraumvermittlung und frauenspezifische Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sind daher notwendig.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe: <https://bag-s.de/frauen/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (2024), Herausforderungen und Perspektiven im Mutter-Kind-Vollzug des deutschen Strafvollzugsystems: <https://bag-s.de/wp-content/uploads/2024/11/240622-Mutter-Kind-Vollzug.pdf>
- Netzwerk Kinder von Inhaftierten: [www.netzwerk-kvi.de/](http://www.netzwerk-kvi.de/)

**Beispiele aus der Praxis:**

<https://skf-berlin.de/offene-sozialarbeit/straffaelligenhilfe-tamar/>

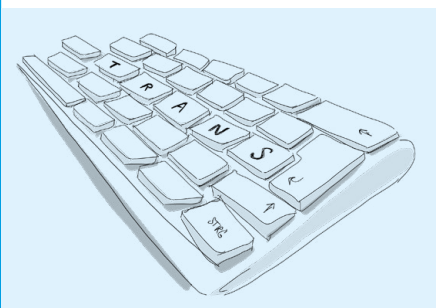
[www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/mutter-kind-vollzug-in-deutschland/#:~:text=Zwischen%202017%20und%202022%20wurden,Verf%C3%BCgung%2C%20verteilt%20auf%20neun%20Bundesl%C3%A4nder](http://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/mutter-kind-vollzug-in-deutschland/#:~:text=Zwischen%202017%20und%202022%20wurden,Verf%C3%BCgung%2C%20verteilt%20auf%20neun%20Bundesl%C3%A4nder)

[www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-fuer-frauen-berlin/informationen-fuer-kinder/](http://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-fuer-frauen-berlin/informationen-fuer-kinder/)

[www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-fuer-frauen-berlin/die-anstalt/standorte-bereiche/ta-pankow/artikel.1197734.php](http://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-fuer-frauen-berlin/die-anstalt/standorte-bereiche/ta-pankow/artikel.1197734.php)

## 6.4 Besondere Bedarfe inhaftierter queerer Menschen

Queere Menschen sind im Strafvollzug mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und erleben überdurchschnittlich oft Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigungen oder Übergriffe, so der 33. Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung der Folter, 2024. Gerade trans\* und inter\* Menschen sind Ausgrenzung und Entwürdigung ausgesetzt, etwa wenn die Unterbringung nicht ihrer Geschlechtsidentität entspricht (zum Beispiel trans\* Frau im Männervollzug), ihnen der Zugang zu hormonellen Behandlungen oder zu gewünschten Körperpflegeprodukten verweigert oder keine Rücksicht auf Namen oder Pronomen genommen wird.



lungen oder zu gewünschten Körperpflegeprodukten verweigert oder keine Rücksicht auf Namen oder Pronomen genommen wird.

Inhaftierte queere Menschen können spezifische medizinische Bedarfe haben, etwa bezüglich Sexualgesundheit, Hormontherapie, psychischer Gesundheit oder HIV-Prävention. Viele queere Menschen in Haft sind sozial isoliert, da ihnen der Kontakt zu unterstützenden Netzwerken fehlt oder sie Angst vor einem »Outing« und dessen Folgen haben.

Auch nach der Haft sind viele queere Menschen von Homophobie oder Transphobie betroffen. Umso wichtiger ist es, dass sie im Übergang von der Haft in die Freiheit und auch danach unterstützt und gender-sensibel begleitet werden.



### 6.5 Hilfreiche Maßnahmen für inhaftierte queere Menschen

- Der Wunsch eines inhaftierten queeren Menschen bei der Unterbringung in einem Frauen- oder Männervollzug sollte in der Regel berücksichtigt werden. Trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen sollten selbst entscheiden dürfen, durch welches Geschlecht bei ihnen Durchsuchungen – entweder ihrer Person oder ihrer Zelle – durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht stärkt das Selbstbestimmungsrecht und reduziert Scham oder Traumatisierung während der Durchsuchung.
- Bereits begonnene Hormontherapien von trans\* Menschen sollten in Haft weitergeführt und medizinisch notwendige Behandlungen fortgesetzt werden. Um die medizinische Versorgung sicherzustellen, sollten die Anstaltsärzt\*innen Spezialist\*innen hinzuziehen.
- Queere Menschen müssen insbesondere vor körperlichen Übergriffen geschützt werden. Dies wird bislang meist durch ihre Unterbringung getrennt von anderen Inhaftierten gewährleistet; dies kann jedoch zu einer weiteren sozialen Isolation führen. Die Anstaltsleitung muss deshalb deutlich machen, dass Diskriminierung und Gewalt gegen queere Häftlinge nicht toleriert werden.
- Trans\* Menschen sollten im Gefängnis Kleidung tragen und Kosmetika benutzen dürfen, die ihrer selbst empfundenen Geschlechtsidentität entsprechen. Dieses Recht wurde gerichtlich bestätigt und dient dem Schutz der persönlichen Identität und Würde.
- Trans\* Menschen sollten das Recht auf Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben, die auf ihre Bedürfnisse besonders eingehen.
- Personal und Führungskräfte des Justizvollzugs sollten verpflichtend an Diversity-Kursen teilnehmen, um für die spezifischen Belange von queeren Menschen sensibilisiert zu werden.
- Zur Beratung und Information sollten strukturierte Kontakte zwischen den Haftanstalten und externen queeren Selbsthilfegruppen sowie Unterstützungsorganisationen bestehen.

#### → Zum Weiterlesen:

- Berliner Justizvollzug, trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen in Haft: [www.berlin.de/justizvollzug/betroffene/trans-inter-und-nicht-binaere-personen-in-haft/](http://www.berlin.de/justizvollzug/betroffene/trans-inter-und-nicht-binaere-personen-in-haft/)
- Johann Endres, Transgender im Gefängnis und das geplante Selbstbestimmungsgesetz, 2022: [www.researchgate.net/publication/365787747\\_Transgender\\_im\\_Gefangnis\\_und\\_das\\_geplante\\_Selbstbestimmungsgesetz\\_Transgender\\_in\\_prison\\_and\\_the\\_proposed\\_law\\_on\\_gender\\_self-determination\\_Forum\\_Strafvollzug\\_52022](http://www.researchgate.net/publication/365787747_Transgender_im_Gefangnis_und_das_geplante_Selbstbestimmungsgesetz_Transgender_in_prison_and_the_proposed_law_on_gender_self-determination_Forum_Strafvollzug_52022)
- Trans\* Ratgeber-Gruppe bei Kiralina (2018): [www.transfabel.de/includes/pdf/Informationen\\_F%C3%BCr\\_Transmenschen\\_in%20Haft2.pdf](http://www.transfabel.de/includes/pdf/Informationen_F%C3%BCr_Transmenschen_in%20Haft2.pdf)

#### Praxisbeispiel:

Schwule und bisexuelle Männer in Haft beraten – Fachportal Beratung: <https://profis.aidshilfe.de/hiv-beratung-aktuell/schwule-und-bisexuelle-maenner-in-haft-beraten/>

### III. Schlussbemerkungen

In der vorliegenden Arbeitshilfe werden für die diakonischen Arbeitsfelder zum Thema Armut und Gender spezifische Vorschläge gemacht, wie die Lage von Frauen und queeren Menschen verbessert werden kann. Darunter finden sich auch **gemeinsame, die Arbeitsfelder übergreifende Anforderungen**, wie zum Beispiel:

- Um Armut zu verhindern, sollte die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen bereits vor und auch während der Partnerschaft gefördert werden. Deshalb ist eine effektive Vermittlung in den Arbeitsmarkt so wichtig. Auch eingewanderte, wohnungslose und aus der Haft entlassene Frauen müssen hier gefördert werden.
- An mehreren Stellen werden das Ehegattensplitting und das Konzept der Bedarfsgemeinschaften kritisiert.
- Eine väterfreundliche Betriebskultur hilft Paaren, die sich die Sorgearbeit gleichmäßig aufteilen möchten, während der Partnerschaft und auch danach, wenn sie getrennt oder allein erziehen. Betreuungsangebote für Kinder müssen weiter ausgebaut werden.
- Die Rechte und Interessen von Kindern müssen bei getrennt- und alleinerziehenden Eltern sowie wohnungslosen und inhaftierten Mütter berücksichtigt werden.
- Die Rechte von Kindern und getrennterziehenden Vätern auf Umgang müssen bei Gewaltanwendung dieser Väter sorgfältig abgewogen werden mit dem Schutz der von der Gewalt betroffenen Mütter.
- Eine wichtige Aufgabe der Beratung ist die Stärkung der Betroffenen, ihres Selbstbewusstseins und ihrer Autonomie. Wohnungslose Frauen und Gewaltopfer brauchen Treffpunkte und Mitspracherechte.
- Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist nicht nur für wohnungslose Menschen wichtig, sondern genauso für aus der Haft entlassene und die meisten getrennt- und alleinerziehenden Menschen.
- Eine Verwaltungsvereinfachung ist für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ebenso wichtig wie zur Reduzierung der Komplexität im Sozialrecht.

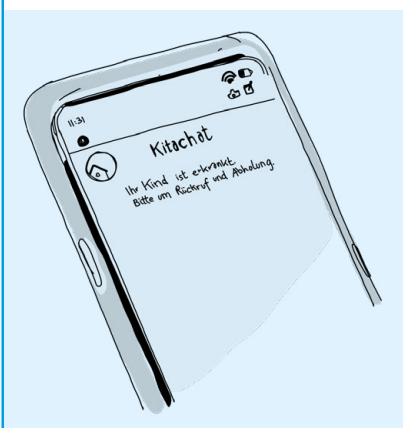
Häufig sind Menschen in Armut aufgrund verschiedener Merkmale mehrfach betroffen; man spricht von **Intersektionalität**, wenn etwa eine arbeitslose eingewanderte trans\* Person Opfer von Gewalt geworden und wohnungslos ist. Häufig fehlt es an Vernetzung und Kooperation zwischen den Unterstützungsstrukturen wie Jobcentern, Gesundheitsdiensten, Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, lokalen Akteuren der Zivilgesellschaft oder Frauenhäusern. Es braucht mehr Hilfe aus einer Hand oder zumindest multiprofessionelle Zusammenarbeit in institutionsübergreifenden Fallkonferenzen.

Ein entscheidender Faktor ist ein **verändertes Bewusstsein in der Gesellschaft**. Es geht um traditionelle Rollenbilder, genderspezifische Stereotype und Erwartungen, die dazu führen, dass Menschen, die wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung nicht respektiert und berücksichtigt werden, nicht aus der Armut kommen. Diese Vorstellungen und Stereotype müssen deshalb überwunden werden. Gewalt gegen Frauen und queere Menschen muss beispielsweise im Bewusstsein unserer Gesellschaft genauso geächtet sein wie Gewalt gegen Kinder.

Bildung spielt bei der Überwindung stereotyper Rollenbilder eine wichtige Rolle. Das fängt schon in Kindergarten und Grundschule an, wo Erziehung und Betreuung

überwiegend von Frauen übernommen werden. Ob dies zu einer direkten Benachteiligung der Jungen führt, ist nicht erwiesen, jedenfalls aber werden so schon früh bestimmte Rollenmuster vermittelt. Noch 1965 machten doppelt so viele Jungen wie Mädchen Abitur; heute haben Mädchen häufig größere Bildungserfolge in der Schule als Jungen. Auch im Studium sind junge Frauen noch stark vertreten. Aber schon bei der Wahl von Ausbildung und Beruf setzen sich die Geschlechterstereotype wieder durch – und das, obwohl sie in den letzten Jahren eigentlich zunehmend hinterfragt werden. Junge Männer entscheiden sich immer noch mehrheitlich für das Handwerk, Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften; junge Frauen gehen dagegen zu großen Teilen in die Bereiche Gesundheit, Pflege und Erziehung. Meist ist dort die Bezahlung schlechter, und das führt zum oben genannten Gender Pay Gap. Die schlechtere Bezahlung dieser Berufe bewirkt wiederum, dass junge Männer diese nicht wählen.

In einer Partnerschaft kommt spätestens mit dem ersten Kind der Faktor Sorgearbeit hinzu, und viele Mütter entscheiden sich immer noch dafür, ganz zu Hause zu bleiben oder arbeiten unter prekären Bedingungen. Befragungen der Bertelsmann-Stiftung zum Spannungsfeld Vereinbarkeit von 2025 haben ergeben, dass auch bei in Vollzeit



tätigen Frauen die Aufgaben im Haushalt überwiegend bei ihnen liegen – obwohl Männer häufiger als Frauen unter Bedingungen arbeiten, die flexibles Arbeiten zulassen (wie Großbetriebe, Homeoffice), und auch dann, wenn der Partner gering oder gar nicht erwerbstätig ist. Selbst wenn Männer angeben, sie würden bei der Versorgung ihrer Kinder die Hauptverantwortung tragen, veranschlagen sie dafür einen Stundenanteil von 13,7 in der Woche; Mütter mit dieser Hauptverantwortung dagegen 31,9 Stunden. Ähnliches gilt bei der Pflege von Familienangehörigen: 67 Prozent der befragten Frauen geben an, dass sie dort die Hauptverantwortung tragen, im Vergleich zu 40 Prozent bei den Männern. Hier braucht es einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Hinblick auf den Wert von Pflege, Haus- und Sorgearbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit.

Allerdings sagen heute viel mehr Männer als früher, dass sie sich stärker bei der Kinderbetreuung einbringen wollen, auch nach einem Ende der Beziehung mit der Mutter. Sobald jedoch Kinder da sind, klaffen Wunsch und Wirklichkeit auseinander. Die Kompetenz für Familienarbeit wird immer noch – auch von ihnen selbst – überwiegend den Frauen zugesprochen. Entscheiden sich Männer wegen ihrer Kinder für Teilzeit, so wird das immer noch häufig als mangelndes berufliches Engagement ausgelegt.

Bei jungen Männern wirken Stereotype, die zum Beispiel erklären, warum Frauen früher Beratungs- und Hilfsangebote annehmen als Männer: 71 Prozent der für eine Studie von Plan International befragten jungen Männer gaben an, sie könnten ihre Probleme besser selbst lösen, ohne Hilfe von außen. 51 Prozent der Befragten gaben an, sie seien schwach und angreifbar, wenn sie Gefühle zeigten. 55 Prozent wollen äußerlich und durch ihr Auftreten zeigen, dass sie »ein echter Mann« sind. 47 Prozent der befragten Männer in heterosexuellen Partnerschaften geben den Frauen die Schuld, wenn sie von sexueller Gewalt betroffen sind. Für ein Drittel der Männer geht Gewaltanwendung in der Partnerschaft »in Ordnung«. Vorbilder und bestimmend für das eigene Rollenbild sind andere Männer in den Familien, wie der Vater, oder öffentlich bekannte Männer wie Sportler oder Influencer.

Die große Mehrheit der befragten jungen Frauen hat dagegen ein moderneres Männerbild, nur entspricht dieses häufig nicht der Realität. Aufgabenteilung und Entscheidungsmacht in einer Partnerschaft sind deshalb auch die Konfliktfelder vieler junger Paare. 55 Prozent der befragten jungen Männer gaben an, dass viel über Gleichberechtigung gesprochen werde und sie dadurch verunsichert seien.

Beim Thema Gleichberechtigung gibt es also noch viel zu tun. Beratung, Schutz und Stärkung für Mädchen und Frauen bleiben zentrale Aufgaben der sozialen Arbeit, aber ebenso wichtig ist die Arbeit mit Jungen und Männern. Ihrer Verunsicherung muss begegnet werden; es braucht mehr Männer in Pflege- und Erziehungsberufen. Auch die Sprache ist ein Ausdruck des Respekts einem anderen Geschlecht oder Menschen anderer sexueller Identität gegenüber. Sie zeigt außerdem, wie weit das Bewusstsein in einer Gesellschaft im Hinblick auf Diskriminierung entwickelt ist.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Bildungszentrale für politische Bildung: [www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/315992/bildungsungleichheiten-zwischen-den-geschlechtern/](http://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/315992/bildungsungleichheiten-zwischen-den-geschlechtern/)
- Bertelsmann Stiftung: [www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user\\_upload/Studie\\_Spannungsfeld\\_Vereinbarkeit\\_Arbeitaufteilung\\_Geschlechterrollen\\_Aushandlungen\\_Paar.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Studie_Spannungsfeld_Vereinbarkeit_Arbeitaufteilung_Geschlechterrollen_Aushandlungen_Paar.pdf)
- Plan International: [www.plan.de/fileadmin/website/04.\\_Aktuelles/Umfragen\\_und\\_Berichte/Spannungsfeld\\_Maennlichkeit/Plan-Umfrage\\_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-online\\_2.pdf](http://www.plan.de/fileadmin/website/04._Aktuelles/Umfragen_und_Berichte/Spannungsfeld_Maennlichkeit/Plan-Umfrage_Maennlichkeit-A4-2023-NEU-online_2.pdf)
- Bundesfamilienministerium, Väterreport 2023: [www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/230374/1167ddb2a80375a9ae2a2c9c4bba92c9/vaeterreport-2023-data.pdf](http://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/230374/1167ddb2a80375a9ae2a2c9c4bba92c9/vaeterreport-2023-data.pdf)

**Praxisbeispiel:**

[www.handwerkerinnenhaus.org/](http://www.handwerkerinnenhaus.org/)

48 Prozent der für die oben genannte Studie befragten jungen Männer fühlen sich gestört, wenn Männer ihr Schwulsein in der Öffentlichkeit zeigen. Noch mehr Abwehr, auch durch Unkenntnis bedingt, gibt es gegenüber trans\*, inter\* und nicht-binären Menschen, die sich keinem der beiden Geschlechter oder nicht dem ihnen bei Geburt zugeschriebenen Geschlecht zugehörig fühlen. Im Hinblick auf queere Menschen in der Gesellschaft müssen also ebenfalls Stereotype überwunden werden. Wie sich aus den Handlungsvorschlägen zu den Themen Gewalt, Wohnungslosigkeit und Inhaftierung ergibt, ist das auch in der sozialen Arbeit wichtig. Schutzräume müssen geschaffen werden, ohne auszugrenzen. Gemischtgeschlechtliche Angebote mit Binnen-differenzierung können bei allen Beteiligten den Zugang zu Wissen über geschlechtliche Vielfalt ermöglichen.

Für die Mitarbeitenden wird eine sogenannte »Regenbogenkompetenz« eingefordert. Man versteht darunter einen professionellen, vorurteilsbewussten und möglichst diskriminierungsfreien Umgang mit den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Dazu gehört die Fähigkeit, auch die eigenen Vorurteile reflektieren zu können. Diese Kompetenzen müssen durch entsprechende Fortbildungen sichergestellt werden.

→ **Zum Weiterlesen:**

- Regenbogenkompetenz in der Jugendarbeit: [www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2022/10/queer-papier-1-regenbogenkompetenz-faltblatt.pdf](http://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2022/10/queer-papier-1-regenbogenkompetenz-faltblatt.pdf)
- Jugendarbeit queer gedacht: [www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2022/12/queer-papier-3-jugendarbeit-faltblatt.pdf](http://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2022/12/queer-papier-3-jugendarbeit-faltblatt.pdf)
- Queerness in der Kinder- und Jugendliteratur: [www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2024/05/queer-papier-8-literatur-faltblatt-web.pdf](http://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/wp-content/uploads/2024/05/queer-papier-8-literatur-faltblatt-web.pdf)

Fortbildung braucht es auch für Mitarbeitende in den Jobcentern, zum Beispiel bei der Vermittlung von Frauen in Arbeit, oder in der Wohnungslosennotfallhilfe. Sie müssen die speziellen Lebenslagen von Frauen kennen, um Geschlechterrollen und gesellschaftliche Strukturen erkennen zu können. Auch andere Berufsgruppen – Polizei,

Jurist\*innen, Vollzugsbeamte – müssen zu den Themen Diversity und Gewalt gegen Frauen und queere Menschen fortgebildet werden.

Im **Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE)**, zu dem auch die Diakonie Deutschland gehört, werden seit einigen Jahren regelmäßig Gleichstellungsberichte veröffentlicht, in denen unter anderem die Beschäftigtenstruktur aufgeschlüsselt nach Geschlecht im EWDE, auf den Leitungsebenen und in den Gremien dargestellt wird. Ziel ist, die Vereinbarkeit der persönlichen Lebensgestaltung mit dem Beruf für die Mitarbeitenden strukturell zu verbessern und die Personalpolitik familienfreundlich zu gestalten. Zu den Umsetzungsmaßnahmen gehören weitreichende Möglichkeiten des Home-Office und mobilen Arbeitens, flexible Arbeitszeiten und Fortbildungen zu digitalen Instrumenten, Führung auf Distanz und digitaler Kommunikation. Kinder-Krankheitstage werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gewährt. Zudem gibt es Dienstleistungen für Menschen mit Sorgeverantwortung, zum Beispiel Kinderferienbetreuung. Ein Diversity-Management soll die Chancengleichheit der Mitarbeitenden ohne Diskriminierung wegen Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Rassismus-Erfahrungen, Behinderung oder Religion sicherstellen. Nach innen und nach außen wird sichtbar gemacht, dass das EWDE für Diversität einsteht. Es gibt Schulungen zur Förderung des Bewusstseins über Rassismus, Stereotype und Diskriminierung in der Gesellschaft und im Werk selbst sowie zu einer diversitätssensiblen Rekrutierung neuer Mitarbeitender. Außerdem wurde eine Beschwerde-stelle eingerichtet. Dadurch will das EWDE das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitarbeitenden und seine Attraktivität als Arbeitgeber stärken. Außerdem will es eine Vorbildfunktion für Partner\*innen und Stakeholder einnehmen.

→ **Zum Weiterlesen:**

- [www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/dezember/audit-beruf-und-familie](http://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/dezember/audit-beruf-und-familie)
- [www.diakonie-vielfalt.de/](http://www.diakonie-vielfalt.de/)
- Verbandsempfehlung für Regelungen zur Erreichung der Gleichstellung aller Geschlechter in Einrichtungen der Diakonie: [www.diakonie.de/diakonie\\_de/user\\_upload/diakonie.de/PDFs/Verbandsempfehlung\\_Gleichstellung.pdf](http://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Verbandsempfehlung_Gleichstellung.pdf)



## Impressum

**Diakonie Deutschland**

Evangelisches Werk für Diakonie  
und Entwicklung e. V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin

T +49 30 65211-0

F +49 30 65211-3333

[diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)

[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

**Kontakt:**

Zentrum Soziales und Beteiligung

[arbeit-soziales@diakonie.de](mailto:arbeit-soziales@diakonie.de)

**Illustrationen:**

© Frieda Wittenborn, 2025

**Titelfoto:**

© Luke Porter, Unsplash

Stand: April 2026



Gefördert durch die

**GlücksSpirale**